# WOCHENBLATT

### Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

51. Jahrgang - 49. Woche -10. Dezember 2022





### PROJEKTE-WERKSTATT **ICH BIN DABEI!**

# Projektgruppe NATUR und UMWELT Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Hast Du schon Deinen Obstbaum gepflanzt? Projektgruppe bietet Kurs über die Veredlung von Obstbäumen an!



lässe, einen Obstbaum zu pflanzen:

Geburt von Kindern oder Enkelkindern; Hochzeit; Schulanfang; Jubiläen; Ausscheiden aus dem Be-

den noch Bürger (meistens Bauern!), die Obstbäu-

Heute gibt es nur noch sehr wenige Menschen, die dieses schöne und hochinteressante Handwerk be-

Die Projektgruppe NATUR und UMWELT ist glücklich, einen solchen Fachmann in ihren Reihen zu haben und kann daher einen zweigeteilten Kurs (THEO-RIE/PRAXIS) zu diesem Thema anbieten. Der Kurs hat als Ziel die Fähigkeit, Obstbäume veredeln zu können, um diese dann selbst großzuziehen.

Dadurch entsteht ein ganz anderer Bezug zu der Pflanze, als wenn man einen fertigen Baum in der Baumschule erwirbt!

In einem halbtägigen Seminar soll Interessierten mittels einer Präsentation und an Objekt-Beispielen die vielfältigen Veredlungsmethoden vorgestellt und erläutert werden; Termin: Freitag, 20. Januar 2023, 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung (Standort Waldmohr), Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr

In einem <u>zweiten</u> halbtätigen Praxiskurs sollen die Teilnehmer selbständig -jedoch unter Anleitung- ein Bäumchen ihrer Wahl durch Veredlung erzeugen.

Termin: Samstag, 4. Februar 2023, 10.00 Uhr in der Dörrberghalle Waldmohr

Wir wollen die gebräuchlichsten Arten, wie Apfel, Birne, Kirsche, Zwetschge, Mirabelle und Reneklode veredeln. Dabei legen wir Wert auf altbewährte und zuverlässige Sorten, die in unseren Klima- und Bodenbedingungen gut gedeihen (also keine Exoten!). Als Baumform ist "Halb- oder Hochstamm" vorgesehen.

Die Baumunterlagen und Edelreiser (Ruten) werden von der Projektgruppe besorgt. (Selbstverständlich ist es auch möglich, Wildlinge selbst zu graben und selbstgeschnit-

Die zur Veredlung notwendigen Utensilien (scharfes Veredlungsmesser, Baumschere...) werden gestellt.

Abschließend werden die Jungpflanzen noch in Pflanzerde eingetopft und an Bambusstäbe befestigt.

Und wer nicht selbst die Arbeiten ausführen möchte, es stehen Helfer zur Verfügung! Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei!

Pro Veredelung beträgt der Unkostenbeitrag 5 Euro (Selbstkostenpreis!).

Das Veredeln und die Erzeugung eines schönen Obstbaumes ist ein großartiges Naturerlebnis. Und daher bestens geeignet, gerade jungen Menschen die Natur und Umwelt näher zu bringen, sie dafür zu begeistern und für unsere Ziele und Ideale zu gewinnen. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn sich Jugendliche für den Veredlungskurs interessierten. Auch Elternteile mit ihren Kindern oder Großeltern mit den Enkelkindern können wir uns gut als Kursteilnehmer vorstellen!

Neben der Liebe zur Natur gibt es im Leben viele An- Wie schön kann es sein, wenn das Enkelkind in einigen Jahren oder sogar Jahrzehnten auf einen schönen Obstbaum hinweist und sagt: "Diesen Baum habe ich mit meinem Opa erzeugt und groß gezogen".

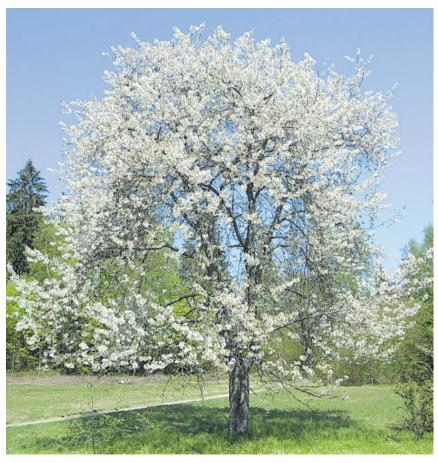
Falls Du Interesse an unserem Angebot hast, besuche unsere Theorie-Veranstaltung am Bis nach dem 2. Weltkrieg gab es in vielen Gemein- 20. Januar. Dort werden weitere Einzelheiten zum praktischen Veredlungskurs am 4. Februar bekannt gegeben und Anmeldungen dazu entgegengenommen.

Falls Fragen auftauchen, werden diese gerne von unserem Projektgruppen-Mitglied Helmut Straßer (Telefon: 06384-8538; Mailadresse: strasser48@web.de) beantwortet.

Unsere Veranstaltungen werden im Rahmen des Vorhabens "Ehrenamtliche Bürgerprojekte" des LAG Westrich-Glantal e.V. von der EUROPÄISCHEN UNION gefördert.

#### Ihre Projektgruppe "NATUR und UMWELT"

im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal







### **IM NOTFALL**

#### - VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde **Oberes Glantal** Rufnummer Zentrale: 06373/504-0

Feuerwehr Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

#### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/ 893770

#### Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

#### Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

#### Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung Dienstzeiten:

Montag	19.00 Unr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr
Sprechstunden:	

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr Die Bereitschaftsdienste der im Raum

Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

#### Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler Tel.: 06383/1386 Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzuflucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

#### Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürtige Personen

#### Kontakte

in den Verbandsgemeinden: Glan-Münchweiler 06384/323 Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112. Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220 Rufbereitschaft

**Entstörungsdienst:** Telefon-Nr. für Störungen Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl Strom: Telefon 0800/7977777

APOTHEKEN-NOTDIENST

**Deutsches Festnetz:** 0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0.42 Furo/Min.) Internet: www.lak-rlp.de Der Notdienst wechselt jeweils mor-

Schönenberg-Kübelberger Tafel für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

#### Ausaabestelle:

gens um 8.30 Uhr

Zum Krämel 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

#### Öffnungszeiten:

10:00-11:00 Uhr und Dienstag Donnerstaa 16:00-17:00 Uhr

#### Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbü-ro's der Verbandsgemeinde

#### Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201, t.weber@vgog.de

#### **Deutsches Rotes Kreuz** Kreisverband Kusel e.V. Haushaltsassistenz:

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

**Essen auf Rädern:** Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost. **Sozialkaufhaus:** Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:

Trierer Str. 39, Kusel,

Tel. 06381/9246-20 Kleiderkammer:

Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, **Tel. 06381/425861** 

**Pflegestützpunkt** Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege Hauptstraße 52 66904 Brücken Tel.: 06386/40 40 364 und 06386/40 40 073 Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

**Haus der Diakonie Landstuhl** Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl Tel.: 06371/2846 Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

Unsere Beratungsangebote Sozial- und Lebensberatung Schwangerschafts- und Schwager-schaftskonfliktberatung

(staatl, anerkannt)

Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugenderholungen, Familienerholungen) Termine nach Vereinbarung

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym Haus der Diakonie Kaiserslautern

Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Tel.: 0631/37108425 Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de Vertraulich-kostenfrei auf Wunsch anonym

#### Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit: Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr

Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Servicenachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0 Telefax: 06381/425 044 - 29 E-Mail: kv-kusel@vdk.de Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

#### Mobilitas

ambulanter Pflege- und Betreu-ungsdienst Schönenberg-Kübelbg., Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992 Beratung kostenlos und neutral! Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

#### ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

#### Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V. Trierer Str. 39, 66869 Kusel Tel: 06381/924615

#### AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel Tel.: 06381/993277/78 Email:betreuungsverein-kusel@ t-online.de Fax: 06381/993279

### Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

### Eigenbetrieb Wasser | Abwasser Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

# Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord): Treten außerhalb der allgemeinen Bü-

rozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den

Bereich der Ortsgemeinden: \* Breitenbach, Dunzweiler, Wald-mohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweil., Hensch-Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox ange-nommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

#### Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de Die Fahrten sind für Sie kostenlös

Für die Fahrten gilt neben der Masken-pflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

### Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolf-stein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2 Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mitt-woch 09.00 - 12.00 Uhr) Hotline 0180/3319411

### Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:

Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel Tel.: 06381-427707 E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

#### Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:

Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371- 934424.

#### Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0 Fragen zur Erdgasversorgung: Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220 Tierschutzverein im Landkreis Kusel

e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel Telefonnummern:
1. Vorsitzende Christine Fauß,

Tel.: 0175/4117712 Schatzmeister Jutta Keller Tel.: 0160/94838930 www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie Marktstr. 31 in 66869 Kusel Tel.-Nr.: 06381/422900 Fax-Nr.: 06381/4229099

#### Erziehungsund Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@ diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Dro-genberatung, Angehörigenbera-tung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt) Email:slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs-und Mutter-Kind-Kuren Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

#### Ökumenische Sozialstation Brücken e.V. Ambulante-Hilfe-Zentrum

Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittags-tisch, Familienpflege. Paulengrun-der Str. 7a, 66904 Brücken Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar www.sozialstation-bruecken.de

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Rettungsdienst/Krankentransport

Telefon 112



### Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



### Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

### Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2022 / 2023 vom 01.12.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung, am 07.04.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 30.11.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

Festgesetzt werden	§ 1 Ergebnis- und Finanzhausl	nalt	
1. im Ergebnishaushalt		2022	2023
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	2.153.870 Euro	2.206.790 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	2.328.130 Euro	2.330.770 Euro
der Jahresfehlbetrag	auf	- 174.260 Euro	- 123.980 Euro
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein-und Auszahlungen	auf	- 117.360 Euro	- 68.180Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	97.600 Euro	723.700 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	447.500 Euro	772.800 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	- 349.900 Euro	- 49.100 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	349.900 Euro	49.100 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	97.780 Euro	109.430 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	252.120 Euro	- 60.330 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	- 215.140 Euro	- 177.610 Euro.

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

		2022	2023
zinslose Kredite	auf	0 Euro	0 Euro
verzinste Kredite	auf	349.900 Euro	49.100 Euro
zusammen	auf	349.900 Euro	49.100 Euro.

§ 3 Gesamtbet	trag der vorgesehenen Erm	ächtigungen		
		2022	2023	
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen,				
die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und				
Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)				
	auf		0 Euro	
	ıhren voraussichtlich Invest	titionskredite		
aufgenommen werden müssen, beläuft sich	auf	0 Euro	0 Euro	
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie felgt festgesetzt.	§ 4 Steuersätze	2022	2022	
	auf			
			303 1	
-für den ersten Hund	auf		45.00 Euro	
-für den zweiten Hund	auf	60,00 Euro	60,00 Euro	
-für jeden weiteren Hund	auf	80,00 Euro	80,00 Euro	
-für den ersten gefährlichen Hund	auf	250,00 Euro	250,00 Euro	
	auf	350,00 Euro	350,00 Euro	
-für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf	500,00 Euro	500,00 Euro	
	§ 5 Beiträge	2022	2022	
Der Hahasatz des wiederkehrenden Beitrages nach & 11 Abs. 1 KAG für die		2022	2023	
	auf	22 45 €/ha	22 45 €/ha	
	uui	22,45 C/11a	22,45 C/11a	
	auf	20.57 €/ha	20.57 €/ha	
g		==,=. 5,	==,5. 0/	
führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsja aufgenommen werden müssen, beläuft sich  Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt: -Grundsteuer A -Grundsteuer B -Gewerbesteuer Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werd -für den ersten Hund -für den zweiten Hund -für jeden weiteren Hund	thren voraussichtlich Invest auf <b>§ 4 Steuersätze</b> auf auf den, wird wie folgt festgese auf auf auf auf auf auf auf	0 Euro  2022 320 v.H. 400 v.H. 365 v.H.  etzt:  45,00 Euro 60,00 Euro 80,00 Euro 250,00 Euro 350,00 Euro	60,00 Euro 80,00 Euro 250,00 Euro 350,00 Euro	

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 1.190.803,06 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 1.096.562,86 €, zum 31.12.2021 872.914 €, zum 31.12.2022 698.654 € und zum 31.12.2023 574.674 €.

#### § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 Euro überschritten sind. Altenkirchen, den 01.12.2022 gez. G e i s, Ortsbürgermeister

Hinweise: Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.12.2022 bis 20.12.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.07 öffentlich aus.

Zimmer Nr. 51-5.07 offentlich aus.

Offnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1.die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgeben der Verbandsgeben unter Bezeichung des Sachwerbalts, der die Verletzung hogsfüh

gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 01.12.2022

Verbandsgemeindeverwaltung gez. Lothschütz, Bürgermeister

### Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Börsborn für die Haushaltsjahre 2022 / 2023 vom 28.11.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 21.11.2022 hiermit bekannt gemacht wird. § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	iis- uiiu riiiaiiziiausiia	•••		
1. im Ergebnishaushalt				
		2022	2023	
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	540.000 Euro	548.300 Euro	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	- 592.450Euro	- 544.300Euro	
der Jahresfehlbetrag	auf	- 52.450Euro	4.000Euro	
der James emberiag	aai	32.430Eu10	4.0002010	
3 in Financhauchalt				
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	- 33.400 Euro	25.500 Euro	
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	94.700 Euro	27.500 Euro	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	- 381.800 Euro	- 181.000 Euro	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	- 287.100 Euro	- 153.500 Euro	
der Saldo der Em- did Auszahlungen aus investitionstatigkeit	aui	207.100 Lui0	- 155.500 Eulo	
	£	207.400.5	452 500 F	
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	287.100 Euro	153.500 Euro	
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	- 14.950 Euro	- 24.500 Euro	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	272.150 Euro	129.000 Euro	
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	- 48.350 Euro	1.000 Euro.	
the veranteering destinanzimiterbestands in madshattsjann	aui	40.550 Euro	1.000 Luio.	
		15 10.		
<b>§ 2 Gesamtbetra</b> Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung	ag der vorgesehenen	Kredite		
	g von investitionen un	a investitionsforderungsmaßnar	imen errorderlich ist, wird festge	setzt
für				
		2022	2023	
zinslose Kredite	auf	0 Euro	0 Euro	
verzinste Kredite	auf	287.100 Euro	153.500 Euro	
zusammen	auf	287.100 Euro	153.500 Euro.	
zusammen	aui	287.100 Lui0	133.300 Luio.	
§ 3 Gesamtbetrag de	er vorgesehenen Erma	ichtigungen		
		2022	2022	
	_	2022	2023	
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die	e in künftigen	2022	2023	
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs	e in künftigen	2022	2023	
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs	e in künftigen	2022	2023	
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,	e in künftigen smaßnahmen	2022		
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt	e in künftigen	<b>2022</b> 0 Euro	<b>2023</b> 0 Euro	
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen	e in künftigen smaßnahmen	2022		
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite	e in künftigen smaßnahmen auf	0 Euro	0 Euro	
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen	e in künftigen smaßnahmen	2022		
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite	e in künftigen smaßnahmen auf	0 Euro	0 Euro	
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich	e in künftigen smaßnahmen auf auf	0 Euro	0 Euro	
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich	e in künftigen smaßnahmen auf	0 Euro	0 Euro	
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich	e in künftigen smaßnahmen auf auf	0 Euro	0 Euro	
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich  Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	e in künftigen smaßnahmen auf auf <b>4 Steuersätze</b>	0 Euro 0 Euro 2022	0 Euro 0 E uro 2023	
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich  Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:  - Grundsteuer A	e in künftigen smaßnahmen auf auf <b>4 Steuersätze</b> auf	0 Euro 0 Euro 2022 2022 320 v.H.	0 Euro 0 E uro <b>2023</b> 320 v.H.	
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich  Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:  - Grundsteuer A - Grundsteuer B	e in künftigen smaßnahmen auf auf <b>4 Steuersätze</b> auf auf	0 Euro 0 Euro 2022 2022 320 v.H. 385 v.H.	0 Euro 0 E uro <b>2023</b> 320 v.H. 385 v.H.	
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich  Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:  - Grundsteuer A - Grundsteuer B - Gewerbesteuer	e in künftigen smaßnahmen auf auf <b>4 Steuersätze</b> auf auf auf auf	0 Euro 0 Euro 2022 2022 320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.	0 Euro 0 E uro <b>2023</b> 320 v.H.	
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich  Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:  - Grundsteuer A - Grundsteuer B - Gewerbesteuer Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden werde	e in künftigen smaßnahmen auf auf <b>4 Steuersätze</b> auf auf auf auf	2022  0 Euro  0 Euro  2022  320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.	0 Euro 0 E uro 2023 320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.	
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich  Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:  - Grundsteuer A - Grundsteuer B - Gewerbesteuer	e in künftigen smaßnahmen auf auf <b>4 Steuersätze</b> auf auf auf auf	0 Euro 0 Euro 2022 2022 320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.	0 Euro 0 E uro <b>2023</b> 320 v.H. 385 v.H.	
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich  Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:  - Grundsteuer A - Grundsteuer B - Gewerbesteuer Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten wel- für den ersten Hund	e in künftigen smaßnahmen auf auf <b>4 Steuersätze</b> auf auf auf auf erden, wird wie folgt fe	2022  0 Euro  0 Euro  2022  320 v.H. 385 v.H. 365 v.H. estgesetzt: 48,00 Euro	0 Euro 0 E uro 2023 320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.	
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich  Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:  - Grundsteuer A - Grundsteuer B - Gewerbesteuer Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden ersten Hund - für den zweiten Hund	e in künftigen smaßnahmen auf auf <b>4 Steuersätze</b> auf auf auf erden, wird wie folgt fe auf auf	0 Euro  0 Euro  2022  320 v.H. 385 v.H. 365 v.H. estgesetzt:  48,00 Euro 84,00 Euro	0 Euro 0 E uro 2023 320 v.H. 385 v.H. 365 v.H. 48,00 Euro 84,00 Euro	
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich  Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:  - Grundsteuer A - Grundsteuer B - Gewerbesteuer Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten wer für den ersten Hund - für den zweiten Hund - für jeden weiteren Hund	e in künftigen smaßnahmen auf auf <b>4 Steuersätze</b> auf auf auf erden, wird wie folgt fe auf auf auf	0 Euro  0 Euro  2022  320 v.H. 385 v.H. 365 v.H. estgesetzt:  48,00 Euro 84,00 Euro 126,00 Euro	0 Euro  0 E uro  2023 320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.  48,00 Euro 84,00 Euro 126,00 Euro	
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich  Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:  - Grundsteuer A - Grundsteuer B - Gewerbesteuer Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten weren für den ersten Hund - für den zweiten Hund - für den ersten gefährlichen Hund	e in künftigen smaßnahmen auf auf <b>4 Steuersätze</b> auf auf auf erden, wird wie folgt fe auf auf auf auf auf	0 Euro  0 Euro  2022  320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.  estgesetzt:  48,00 Euro 84,00 Euro 126,00 Euro 240,00 Euro	0 Euro  0 E uro  2023 320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.  48,00 Euro 84,00 Euro 126,00 Euro 240,00 Euro	
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich  Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:  - Grundsteuer A - Grundsteuer B - Gewerbesteuer Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten we für den ersten Hund - für den zweiten Hund - für den ersten gefährlichen Hund - für den zweiten gefährlichen Hund - für den zweiten gefährlichen Hund	e in künftigen smaßnahmen auf auf <b>4 Steuersätze</b> auf auf auf erden, wird wie folgt fe auf auf auf auf auf auf	0 Euro  0 Euro  2022  320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.  estgesetzt:  48,00 Euro 126,00 Euro 126,00 Euro 240,00 Euro 480,00 Euro	0 Euro  0 E uro  2023 320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.  48,00 Euro 84,00 Euro 126,00 Euro 240,00 Euro 480,00 Euro	
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich  Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:  - Grundsteuer A - Grundsteuer B - Gewerbesteuer Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten weren für den ersten Hund - für den zweiten Hund - für den ersten gefährlichen Hund	e in künftigen smaßnahmen auf auf <b>4 Steuersätze</b> auf auf auf erden, wird wie folgt fe auf auf auf auf auf	0 Euro  0 Euro  2022  320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.  estgesetzt:  48,00 Euro 84,00 Euro 126,00 Euro 240,00 Euro	0 Euro  0 E uro  2023 320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.  48,00 Euro 84,00 Euro 126,00 Euro 240,00 Euro	
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich  Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:  - Grundsteuer A - Grundsteuer B - Gewerbesteuer Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten we für den ersten Hund - für den zweiten Hund - für den ersten gefährlichen Hund - für den zweiten gefährlichen Hund - für den zweiten gefährlichen Hund	e in künftigen smaßnahmen auf auf <b>4 Steuersätze</b> auf auf auf erden, wird wie folgt fe auf auf auf auf auf auf	0 Euro  0 Euro  2022  320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.  estgesetzt:  48,00 Euro 126,00 Euro 126,00 Euro 240,00 Euro 480,00 Euro	0 Euro  0 E uro  2023 320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.  48,00 Euro 84,00 Euro 126,00 Euro 240,00 Euro 480,00 Euro	
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich  Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:  - Grundsteuer A - Grundsteuer B - Gewerbesteuer Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten we für den ersten Hund - für den zweiten Hund - für den ersten gefährlichen Hund - für den zweiten gefährlichen Hund - für den zweiten gefährlichen Hund - für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf  auf  auf  A Steuersätze  auf  auf  auf  auf  auf  auf  auf  au	2022  0 Euro  0 Euro  2022  320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.  estgesetzt:  48,00 Euro 84,00 Euro 126,00 Euro 240,00 Euro 480,00 Euro 480,00 Euro 720,00 Euro	0 Euro  0 E uro  2023 320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.  48,00 Euro 84,00 Euro 126,00 Euro 240,00 Euro 480,00 Euro 720,00 Euro	
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich  Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:  - Grundsteuer A - Grundsteuer B - Gewerbesteuer Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten we für den ersten Hund - für den zweiten Hund - für den ersten gefährlichen Hund - für den zweiten gefährlichen Hund - für den zweitern gefährlichen Hund - für jeden weiteren gefährlichen Hund	e in künftigen smaßnahmen auf auf <b>4 Steuersätze</b> auf auf auf erden, wird wie folgt fe auf auf auf auf auf auf	0 Euro  0 Euro  2022  320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.  estgesetzt:  48,00 Euro 126,00 Euro 126,00 Euro 240,00 Euro 480,00 Euro	0 Euro  0 E uro  2023 320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.  48,00 Euro 84,00 Euro 126,00 Euro 240,00 Euro 480,00 Euro	
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich  Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:  - Grundsteuer A - Grundsteuer B - Gewerbesteuer Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten weigen zweiten Hund - für den ersten Hund - für den zweiten Hund - für den ersten gefährlichen Hund - für den zweiten gefährlichen Hund - für jeden weiteren gefährlichen Hund - für jeden weiteren gefährlichen Hund	e in künftigen smaßnahmen auf auf <b>4 Steuersätze</b> auf auf erden, wird wie folgt fe auf auf auf auf auf auf auf auf	2022  0 Euro  0 Euro  2022  320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.  estgesetzt:  48,00 Euro 84,00 Euro 126,00 Euro 240,00 Euro 480,00 Euro 480,00 Euro 720,00 Euro	0 Euro  0 E uro  2023 320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.  48,00 Euro 84,00 Euro 126,00 Euro 240,00 Euro 480,00 Euro 720,00 Euro	
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich  Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:  - Grundsteuer A - Grundsteuer B - Gewerbesteuer Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten weit für den ersten Hund - für den zweiten Hund - für jeden weiteren Hund - für den zweiten gefährlichen Hund - für den zweiten gefährlichen Hund - für jeden weiteren gefährlichen Hund - für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf  auf  auf  4 Steuersätze  auf auf auf auf auf auf auf auf auf au	2022  0 Euro  0 Euro  2022  320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.  estgesetzt:  48,00 Euro 84,00 Euro 126,00 Euro 240,00 Euro 480,00 Euro 720,00 Euro 720,00 Euro	0 Euro  2023 320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.  48,00 Euro 84,00 Euro 126,00 Euro 240,00 Euro 480,00 Euro 720,00 Euro	
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich  Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:  - Grundsteuer A - Grundsteuer B - Gewerbesteuer Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten weit für den ersten Hund - für den zweiten Hund - für den zweiten Hund - für den zweitern gefährlichen Hund - für den zweitern gefährlichen Hund - für geden weiteren gefährlichen Hund - für jeden weiteren gefährlichen Hund - für hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt	auf  auf  auf  4 Steuersätze  auf auf auf auf auf auf auf auf auf au	2022  0 Euro  0 Euro  2022  320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.  estgesetzt:  48,00 Euro 84,00 Euro 126,00 Euro 240,00 Euro 480,00 Euro 480,00 Euro 720,00 Euro	0 Euro  0 E uro  2023 320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.  48,00 Euro 84,00 Euro 126,00 Euro 240,00 Euro 480,00 Euro 720,00 Euro	
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich  Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:  - Grundsteuer A - Grundsteuer B - Gewerbesteuer Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten weit für den ersten Hund - für den zweiten Hund - für den zweiten Hund - für den resten gefährlichen Hund - für den zweiten gefährlichen Hund - für den weiteren gefährlichen Hund - für jeden weiteren gefährlichen Hund - für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf  auf  auf  4 Steuersätze  auf auf auf auf auf auf auf auf auf au	0 Euro  0 Euro  2022  320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.  estgesetzt:  48,00 Euro 84,00 Euro 126,00 Euro 240,00 Euro 480,00 Euro 720,00 Euro 720,00 Euro 720,00 Euro	0 Euro  2023 320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.  48,00 Euro 84,00 Euro 126,00 Euro 240,00 Euro 480,00 Euro 720,00 Euro 720,00 Euro	
Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungs (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich  Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:  - Grundsteuer A - Grundsteuer B - Gewerbesteuer Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten weit für den ersten Hund - für den zweiten Hund - für den zweiten Hund - für den zweitern gefährlichen Hund - für den zweitern gefährlichen Hund - für geden weiteren gefährlichen Hund - für jeden weiteren gefährlichen Hund - für hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt	auf  auf  auf  4 Steuersätze  auf auf auf auf auf auf auf auf auf au	2022  0 Euro  0 Euro  2022  320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.  estgesetzt:  48,00 Euro 84,00 Euro 126,00 Euro 240,00 Euro 480,00 Euro 720,00 Euro 720,00 Euro	0 Euro  2023 320 v.H. 385 v.H. 365 v.H.  48,00 Euro 84,00 Euro 126,00 Euro 240,00 Euro 480,00 Euro 720,00 Euro	

#### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 790.201,73 €. Unter Zugrundelegung der im Haushaltsplan eingeplanten Jahresfehlbeträge für die Haushaltsjahre 2020-2023 (-56.058 €) beträgt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 insgesamt rund 734.143 €.

#### § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind. Börsborn, den 28.11.2022 gez. Bier, Ortsbürgermeister

Hinweise: Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.12.2022 bis 20.12.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.07 öffentlich aus.
Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Schönenberg-Kübelberg, den 29.11.2022
Verbandsgemeindeverwaltung

Verbandsgemeindeverwaltung gez. L o t h s c h ü t z, Bürgermeister

### Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Dunzweiler für die Haushaltsjahre 2022 / 2023 vom 25.11.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728), folgende Haushaltssatzung am 27.06.2022 beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 21.11.2022 hiermit bekannt gemacht wird. \$1 Froohnic- und Finanzhauchalt

Festgesetzt werden §1 Ergebnis- u	nd Finanzhaushalt			
1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge der Gesamtbetrag der Aufwendungen der Jahresfehlbetrag	auf auf auf	<b>2022</b> 1.367.500 Euro 1.669.410 Euro - <b>301.910 Euro</b>	<b>2023</b> 1.395.650 Euro 1.631.360 Euro - <b>235.710 Euro</b>	
im Finanzhaushalt     der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen     Ein- und Auszahlungen	auf	-253.160 Euro	-188.960 Euro	
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	auf auf	131.250 Euro 325.450 Euro	4.000 Euro 15.500 Euro	
Investitionstätigkeit	auf	-194.200 Euro	-11.500 Euro	
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	auf auf	194.200 Euro 48.400 Euro	11.500 Euro 55.800 Euro	
Finanzierungstätigkeit	auf	145.800 Euro	- 44.300 Euro	
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	-301.560 Euro	-244.760 Euro.	
§2 Gesamtbetrag de	er vorgesehenen Kre	dite		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von In	vestitionen und Inve	stitionsförderungsmaßnahme <b>2022</b>	en erforderlich ist, wird festgeset <b>2023</b>	tzt für
zinslose Kredite verzinste Kredite zusammen	auf auf auf	0 Euro 194.200 Euro 194.200 Euro	0 Euro 11.500 Euro 11.500 Euro.	
§3 Gesamtbetrag der vo	rgesehenen Ermäch	tigungen		
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in ki maßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,	ünftigen Haushaltsja	<b>2022</b> ahren zur Auszahlung von Inv	<b>2023</b> vestitionen und Investitionsförd	derungs-
wird festgesetzt Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren	auf	0 Euro	0 Euro	
aufgenommen werden müssen, beläuft sich	auf	0 Euro	0 Euro	
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	euersätze			
Die Stedersatze für die Gemeindestedem werden wie folgt festgesetzt:		2022	2023	
- Grundsteuer A	auf	320 v.H.	320 v.H.	
- Grundsteuer B	auf	385 v.H.	385 v.H.	
- Gewerbesteuer	auf	379 v.H.	379 v.H.	
Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,			/O.F	
- für den ersten Hund	auf	48 Euro	48 Euro	
- für den zweiten Hund - für jeden weiteren Hund	auf auf	60 Euro 70 Euro	60 Euro 70 Euro	
- für den ersten gefährlichen Hund	auf	480 Euro	480 Euro	
- für den ersten gefährlichen Hund	auf	600 Euro	600 Euro	
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf	720 Euro	720 Euro	
§5 E	Beiträge	2022	2022	
		2022	2023	

Der Beitragssatz für Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten der Feld- und Waldwege werden festgesetzt auf 18 €/ha 18 €/ha Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde für diesen Zweck zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz nicht.

#### §6 Eigenkapital

Die Ortsgemeinde Dunzweiler verfügt seit 2015 nicht mehr über Eigenkapital. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag belief sich zum 31.12.2020 auf 467.768,51€. Unter Zugrundelegung des im Haushaltsplan 2021 ausgewiesenen Jahresfehlbetrags i.H.v. 380.399 €, beträgt der voraussichtliche Stand dieses Defizites zum 31.12.2021 insgesamt rund 848.167,41 €. Die Planung für die Haushaltsjahre 2022/2023 erwartet zum Ende der Planungsperiode einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i.H.v. 1.385.787,51 €. (Erwartete Jahresfehlbeträge für 2022 und 2023: 301.910 € und 235.710 €).

#### § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß §100 Abs. 1 S. 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 € überschritten sind. Dunzweiler, den 25.11.2022 gez. Volker Korst - Ortsbürgermeister

<u>Hinweise</u>: Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.12.2022 bis 20.12.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.06 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00 Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der

Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 25.11.2022

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Lothschütz-Bürgermeister

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vom 19. November 2022

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 02. März 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 09. November 2022 hiermit bekannt gemacht wird.

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	§ 1 Ergednis- und Finanznausnatt			
1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge der Gesamtbetrag der Aufwendungen der Jahresfehlbetrag	auf auf auf	<b>2022</b> 3.255.650 Euro 3.549.160 Euro - <b>293.510 Euro</b>	2023 3.324.440 Euro 3.551.250 Euro - 226.810 Euro	
<b>2. im Finanzhaushalt</b> der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	- 157.710 Euro	- 92.610 Euro	
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf auf auf	163.200 Euro 995.220 Euro - 832.020 Euro	642.000 Euro 2.043.000 Euro - 1.401.000 Euro	
die Aufnahme von Investitionskrediten die Tilgung von Investitionskrediten der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	auf auf auf	832.020 Euro 92.950 Euro 739.070 Euro	1.401.000 Euro 145.000 Euro 1.256.000 Euro	
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	- 250.660 Euro	- 237.610 Euro.	

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für 2022 2023

zinslose Kredite auf 0 Euro 0 Euro verzinste Kredite auf 832.020 Euro 1.401.000 Euro

#### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

	§ 4 Steuersätze		
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt fest	tgesetzt:	2022	2023
-Grundsteuer A	auf	320 v.H.	320 v.H.
-Grundsteuer B	auf	385 v.H.	385 v.H.
-Gewerbesteuer	auf	365 v.H.	365 v.H.
Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebie	etes gehalten werden, wird wie fo	lgt festgesetzt:	
-für den ersten Hund	auf	60,00 Euro	60,00 Euro
-für den zweiten Hund	auf	120,00 Euro	120,00 Euro
-für jeden weiteren Hund	auf	200,00 Euro	200,00 Euro
-für den ersten gefährlichen Hund	auf	300,00 Euro	300,00 Euro
-für den zweiten gefährlichen Hund	auf	600,00 Euro	600,00 Euro
-für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf	900,00 Euro	900,00 Euro.
	§ 5 Beiträge		
	5	2022	2023
1 Dar Poitrageesta doc wiederkehrenden Poiträge für die Inve	ctitioncouf		

26,50 €/ha	26,50 €/ha
16,00 €/ha	16,00 €/ha.
	.,

#### § 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 Euro überschritten sind.

#### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2019 beträgt: 2.036.431,96 EUR.

Unter Zugrundelegung der in den Haushaltsplänen für die Haushaltsjahre 2020-2025 eingeplanten Jahres-fehlbeträge (730 T€) beträgt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 rund 1.307 T€.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft. Glan-Münchweiler, den 19. November 2022 gez. Grimm, Ortsbürgermeister

<u>Hinweise:</u> Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.12. bis 20.12.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.09 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr freitags von 8.30 – 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntma-

chung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 30. November 2022

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

gez. Lothschütz, Bürgermeister

### Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim für die Haushaltsjahre 2022 / 2023 vom 25.11.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 21.11.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

3 I Eigebilis- uiid	i i illalizilausilatt		
Festgesetzt werden			
1. im Ergebnishaushalt		2022	2023
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	2.637.400 Euro	2.638.050 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	2.671.500 Euro	2.763.550 Euro
der Jahresfehlbetrag	auf	- 34.100 Euro	- 125.500 Euro
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen			
Ein- und Auszahlungen	auf	42.200 Euro	- 50.600 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	1.009.450 Euro	173.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	1.341.000 Euro	277.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	- 331.550 Euro	- 104.000 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	331.550 Euro	104.000 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	46.600 Euro	57.600 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	284.950 Euro	46.400 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	- 4.400 Euro	- 108.200 Euro.

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für 2022 2023 zinslose Kredite auf Furo

104.000 Euro verzinste Kredite 331.550 auf zusammen auf 331,550 104,000 Euro.

#### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

2023

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt 0 Euro 0 Euro auf

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro 0 Euro

#### § 4 Steuersätze

- Grundsteuer A	auf	320 v.H.	320 v.H.
- Grundsteuer B	auf	385 v.H.	385 v.H.
- Gewerbesteuer	auf	365 v.H.	365 v.H.
Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,	wird wie folgt fes	tgesetzt:	
- für den ersten Hund	auf	48,00 Euro	48,00 Euro
- für den zweiten Hund	auf	84,00 Euro	84,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	auf	120,00 Euro	120,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	auf	540,00 Euro	540,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	auf	1.080,00 Euro	1.080,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf	1.620,00 Euro	1.620,00 Euro

§ 5 Beiträge 2022 2023

2022

Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt 29,50 €/ha 29,50 €/ha

Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz 18.00 €/ha 18.00 €/ha

#### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 1.397.795,17 €. Unter Zugrundelegung der im Haushaltsplan eingeplanten Jahresfehlbeträge für die Haushaltsjahre 2020-2023 (-281.482 €) beträgt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 insgesamt rund 1.116.313 €.

#### § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 Euro überschritten sind.

Herschweiler-Pettersheim, den 25.11.2022 gez. - S c h illo - Ortsbürgermeisterin

Hinweise: Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.12.2022 bis 20.12.2022 bei der

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.07 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00 Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften

gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 25.11.2022

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. - Lothschütz-Bürgermeister

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hüffler für die Haushaltsjahre 2022 / 2023 vom 28.11.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 21.11.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

	iu riiidiiziidusiidil			
Festgesetzt werden				
1. im Ergebnishaushalt		2022	2023	
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	744.400 Euro	761.800 Euro	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	754.850 Euro	761.950 Euro	
der Jahresfehlbetrag	auf	- 10.450 Euro	- 150 Euro	
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	42.900 Euro	53.200 Euro	
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	92.800 Euro	59.100 Euro	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	249.900 Euro	252,400 Euro	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	- 157.100 Euro	- 193.300 Euro	
dia Finzahlungan aug Finanziarungetätigkait	auf	157.100 Euro	193.300 Euro	
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf		_,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	56.700 Euro	61.950 Euro	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	100.400 Euro	131.350 Euro	
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	- 13.800 Euro	- 8.750 Euro.	

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für 2022 2023

zinslose Kredite	auf	0 Euro	0 Euro
verzinste Kredite	auf	157.100 Euro	193.300 Euro
zusammen	auf	157.100 Euro	193.300 Euro.

#### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

		2022	2023	
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künft	igen Haush	altsjahren zur Ausza	nlung von Investitionen ur	nd Investitionsför-
derungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt	auf	0 Euro	0 Euro	
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren				
voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich	auf	0 Euro	0 Euro	
§ 4 Steuersät:	ze			
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		2022	2023	
-Grundsteuer A	auf	320 v.H.	320 v.H.	
-Grundsteuer B	auf	385 v.H.	385 v.H.	

-Gewerbesteuer auf 375 v.H. 375 v.H.
Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:
-für den ersten Hund auf 42,00 Euro 42,00 Euro
-für den zweiten Hund auf 84,00 Euro 84,00 Euro
-für jeden weiteren Hund auf 126,00 Euro 126,00 Euro

§ 5 Beiträge

Für Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen von Feld- und Waldwegen werden folgende wiederkehrende Beiträge nach § 11 Abs. 1 KAG erhoben

Vorausleistungen

25,00€/ha
25,00€/ha

#### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 560.764,78 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 536.392 €, zum 31.12.2021 536.742 €, zum 31.12.2022 526.292 € und zum 31.12.2023 526.142 €.

#### § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind.

Hüffler, den 28.11.2022

gez. S c h w a b, Ortsbürgermeister

<u>Hinweise:</u> Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.12.2022 bis 20.12.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.06 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00 Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 29.11.2022 Verbandsgemeindeverwaltung gez. Lothschütz, Bürgermeister

### Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Matzenbach für die Haushaltsjahre 2022 / 2023 vom 28.11.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 24.11.2022 hiermit bekannt gemacht wird. § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

	§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt		
Festgesetzt werden	-	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	1.450.400€	1.516.550€
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	1.582.850€	1.660.750€
der Jahresfehlbedarf	auf	- 132.450€	- 144.200 €
		-5-1755	
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	- 80.000€	- 68.650€
dei Saluo dei oldelitticileli d. aubeloldelitticileli Elli- ulid Auszalituligeli	aui	- 80.000 €	- 00.030 €
die Finnelden von der	£	105 700 6	(00.400.6
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	405.700€	609.100€
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	1.170.000€	438.000€
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	- 764.300€	171.100€
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	764.300€	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	27.200€	223.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	737.100€	- 223.800 €
aci outuo aci ziii una ruozamangen ado rimanzierangetatigitett		7371200 0	223.000 0
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	- 107.200€	- 121.350€
die veranderung des Finanzinittetbestands im Hadshattsjam	aui	- 107.200€	- 121.550 €
<b>§</b> 2	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite		
Day Casamthatrag day yargasahanan Kradita, dayan Aufnahma zur Finanzi	iarung van Invactition on und Invactition of ärdarun	acmal nahman arfardarli	shiet wird factors at til
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanz	ierung von investitionen und investitionsforderun		
	•	2022	2023
zinslose Kredite	auf	0 €	0 €
verzinste Kredite	auf	764.300€	0 €
zusammen	auf	764.300€	0 €
8 3 Gesa	mtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen		
3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3		2022	2023
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtunge	n, die in		
künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und			
Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen			
können, wird festgesetzt	auf	0€	0 €
		0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haush	ialisjanien	0.6	0.6
voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläu	ıft sich auf	0€	0 €
	§ 4 Steuersätze		2022
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	_	2022	2023
-Grundsteuer A	auf	330 v.H.	330 v.H.
-Grundsteuer B	auf	400 v.H.	400 v.H.
-Gewerbesteuer	auf	365 v.H.	365 v.H.
Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalte	en werden, wird wie folgt festgesetzt:		
-für den ersten Hund	auf	60,00€	60,00€
-für den zweiten Hund	auf	120,00€	120,00€
-für jeden weiteren Hund	auf	180,00€	180,00€
-für den ersten gefährlichen Hund	auf	500,00€	500,00 €
-für den zweiten gefährlichen Hund	auf	1.000,00€	1.000,00€
-für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf	1.000,00€	1.000,00€
	§ 5 Beiträge	2022	2022
B 01		2022	2023
Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für di			
Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt	auf	23 <b>,</b> 93 €/ha	23 <b>,</b> 93 €/ha
Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung	der		
Ortsgemeinde zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz	auf	15,00 €/ha	15,00 €/ha
		-,,	2,22 2,
	§ 6 Gebühren		
	3 o debumen		
Die Gebühren für die Benutzung des Kleinschwimmbades im Ortsteil Gim	sbach werden wie folgt festgelegt:	2022	2023
Erwachsene	2.2.2	2,50€	2,50€
Zehnerkarte für Erwachsene		20,00€	20,00€
Saisonkarte für Erwachsene		25,00€	25,00€
Jugendliche von 6-14 Jahren		1,50€	1,50€
Zehnerkarte für Jugendliche von 6-14 Jahren		12,00€	12,00€
Saisonkarte für Jugendliche von 6-14 Jahren		20,00€	20,00€
Familiensaisonkarte		60,00€	60,00€
	§ 7 Eigenkapital	-	•
	9 : 0 :		

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrag 1.258.210,64 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt rund 1.213.306 €, zum 31.12.2021 961.106 €, zum 31.12.2022 828.656 € und zum 31.12.2023 684.456 €.

#### § 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 € überschritten sind. Matzenbach, den 28.11.2022 gez. Müller, Ortsbürgermeisterin

Hinweise: Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.12.2022 bis 20.12.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.06 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00 Uhr Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Offentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Schönenberg-Kübelberg, den 29.11.2022

Verbandsgemeindeverwaltung gez. Lothschütz, Bürgermeister

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler für die Haushaltsjahre 2022 / 2023 vom 25.11.2022

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung am 29.06.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 21.11.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

#### § 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

resignation were the residual to the residual			
1. im Ergebnishaushalt		2022	2023
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	1.562.000 Euro	1.586.700 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	1.810.500 Euro	1.776.800 Euro
der Jahresfehlbetrag	auf	- 248.500 Euro	- 190.100 Euro
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen			
Ein- und Auszahlungen	auf	- 112.100 Euro	- 53.700 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	786.900 Euro	464.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	991.200 Euro	1.425.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	- 204.300 Euro	- 961.000 Euro
die Aufnahme von Investitionskrediten	auf	204.300 Euro	961.000 Euro
die Tilgung von Investitionskrediten	auf	87.700 Euro	107.100 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	auf	116.600 Euro	853.900 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	- 199.800 Euro	- 160.800 Euro

#### § 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

		2022	2023
zinslose Kredite	auf	0 Euro	0 Euro
verzinste Kredite	auf	204.300 Euro	961.000 Euro
zusammen	auf	204.300 Euro	961.000 Euro.

#### § 3 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

2022 2023

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro 280.000 Euro Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro 30.000 Euro.

#### § 4 - Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		2022	2023
- Grundsteuer A	auf	320 v.H.	320 v.H.
- Grundsteuer B	auf	385 v.H.	385 v.H.
- Gewerbesteuer	auf	365 v.H.	365 v.H.
Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	, wird wie folgt festges	setzt:	
- für den ersten Hund	auf	60,00 Euro	60,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	auf	120,00 Euro	120,00 Euro

§ 5 - Beiträge 2022 2023

Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt auf 25,00 €/ha 25,00 €/ha 25,00 €/ha Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagd-verpachtung der Ortsgemeinde zu Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz

auf 14,00 €/ha 14,00 €/ha

#### § 6 - Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 1.240.986 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2021 beträgt 1.049.486 €, zum 31.12.2022 800.986 € und zum 31.12.2023 610.886 €.

#### § 7 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 Euro überschritten sind.

Nanzdietschweiler, den 25.11.2022 gez. Filipiak-Bender, Ortsbürgermeisterin

Festgesetzt werden

Hinweise: Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.12. bis 20.12.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 - 5.10 öffentlich aus.

 $\ddot{O} ff nung szeiten: montags \ bis \ mit two chs \ von \ 8.30-12.00 \ und \ von \ 14.00-16.00 \ Uhr, \ donnerstags \ von \ 8.30-12.00 \ und \ von \ 14.00-18.00 \ Uhr, \ freitags \ von \ 8.30-12.00 \ Uhr, \ donnerstags \ von \ 8.30-12.00 \ und \ von \ 14.00-18.00 \ Uhr, \ freitags \ von \ 8.30-12.00 \ Uh$ 

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen über der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 25.11.2022 Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal gez. Lothschütz, Bürgermeister

### Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Quirnbach für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vom 01. Dezember 2022

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 23. Mai 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 21. November 2022 hiermit bekannt gemacht wird.

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge der Gesamtbetrag der Aufwendungen der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	auf auf auf	2022 1.061.616 Euro 1.008.645 Euro 52.971 Euro	<b>2023</b> 947.715 Euro 1.017.845 Euro - <b>70.130 Euro</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b> der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	93.011 Euro	- 30.120Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf auf auf	227.700 Euro 346.700 Euro - 119.000 Euro	184.130 Euro 828.500 Euro - 644.370Euro
die Aufnahme von Investitionskrediten die Tilgung von Investitionskrediten der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	auf auf auf	119.000 Euro 90.000 Euro 29.000 Euro	644.370 Euro 34.800 Euro 609.570 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	3.011 Euro	- 64.920 Euro.

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für 2022 2023

zinslose Kredite auf 0 Euro 0 Furo 644.370 Euro verzinste Kredite 119.000 Euro auf

#### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Festgesetzt werden

§ 4 St	euersätze	!	
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		2022	2023
-Grundsteuer A	auf	320 v.H.	320 v.H.
-Grundsteuer B	auf	385 v.H.	385 v.H.
-Gewerbesteuer	auf	365 v.H.	365 v.H.
Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werd	len, wird v	wie folgt festgesetzt:	
-für den ersten Hund	auf	42,00 Euro	42,00 Euro
-für den zweiten Hund	auf	84,00 Euro	84,00 Euro
-für jeden weiteren Hund	auf	126,00 Euro	126,00 Euro
-für den ersten gefährlichen Hund	auf	400,00 Euro	400,00 Euro
-für den zweiten gefährlichen Hund	auf	800,00 Euro	800,00 Euro
-für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf	1.200,00 Euro	1.200,00 Euro.
§ 5 E	Beiträge		
	•	2022	2023
1. Der Beitragssatz des wiederkehrenden Beiträge für die Investitionsauf-			
wendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwege wird festgesetzt Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der	auf	24,39 €/ha	24,39 €/ha
Ortsgemeinde zu Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz	auf	18.00 €/ha	18.00 €/ha.

#### § 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind.

#### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2019 beträgt: 189.342,56 EUR.

Unter Zugrundelegung der in den Haushaltsplänen für die Haushaltsjahre 2020-2025 eingeplanten Jahresüberschuss/fehlbeträgen (90.108 €) beträgt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 rund -52 T€.

#### § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Quirnbach, den 01. Dezember 2022 gez. Stefanie Körbel, Ortsbürgermeisterin

Hinweise: Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.12. bis 20.12.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.09 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00 Uhr Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntma-

chung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 01.Dezember 2022 Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

gez. Lothschütz, Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rehweiler für die Haushaltsjahre 2022 / 2023 vom 24.11.2022

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung am 31.05.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 21.11.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

S 1 Ergebni	5- unu rinanznausnai	ll	
Festgesetzt werden			
1. im Ergebnishaushalt		2022	2023
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	588.000 Euro	597.000 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	663.800 Euro	682.200 Euro
der Jahresfehlbetrag	auf	-75.800 Euro	-85.200 Euro
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen			
Ein- und Auszahlungen	auf	-28.800 Euro	-36.200 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	111.000 Euro	91.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	437.500 Euro	144.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	-326.500 Euro	-53.000 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	326.500 Euro	53.000 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	48.800 Euro	39.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	277.700 Euro	14.000 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	auf	-77.600 Euro	-75.200 Euro.

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

		2022	2023
zinslose Kredite	auf	0 Euro	0 Euro
verzinste Kredite	auf	326.500 Euro	53.000 Euro
zusammen	auf	326.500 Euro	53.000 Euro.

#### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

2023

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künft	tigen Haushaltsj	ahren zur Auszahlur	ng von Investitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt	auf	0 Euro	0 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren v	oraussichtlich I	nvestitionskredite	
aufgenommen werden müssen, beläuft sich	auf	0 Euro	0 Euro

§ 4 Steuersätze

#### Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Die Stedersatze für die Gemeindestedem Werden wie folge festgesetzt.			
		2022	2023
- Grundsteuer A	auf	320 v.H.	320 v.H.
- Grundsteuer B	auf	385 v.H.	385 v.H.
- Gewerbesteuer	auf	365 v.H.	365 v.H.
Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, v	vird wie folgt fes	tgesetzt:	
- für den ersten Hund	auf	48,00 Euro	48,00 Euro
- für den zweiten Hund	auf	72,00 Euro	72,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	auf	102,00 Euro	102,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	auf	480,00 Euro	480,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	auf	720,00 Euro	720,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf	1.020,00 Euro	1.020,00 Euro

#### § 5 Beiträge

		2022	2023
Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt	auf	21,21 €/ha	21,21 €/ha
Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz	auf	10.00 €/ha	10.00 €/ha

#### § 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 734.187 €, zum 31.12.2021 669.887 €, zum 31.12.2022 594.087 € und zum 31.12.2023 508.887 €.

#### § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind.

Rehweiler, den 24.11.2022 gez. Scholz, Ortsbürgermeister

Hinweise: Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.12. bis 20.12.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.10 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00 Uhr Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 25.11.2022 Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal gez. Lothschütz, Bürgermeister

# 2. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg für das Haushaltsjahr 2022 vom 30.11.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 23.11.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:					
	, c	Haushaltsjahr 2022 von bisher	erhöht um (EUR)	vermindert um (EUR)	Haushaltsjahr 2022 auf
	1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge der Gesamtbetrag der Aufwendungen der Jahresfehlbetrag	8.546.022 EUR 9.355.687 EUR - 809.665 EUR	- - -	- - -	8.546.022 EUR 9.355.687 EUR - 809.665 EUR
	<b>2. im Finanzhaushalt</b> der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 558.076 EUR			- 558.076 EUR
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.612.214 EUR 5.778.000 EUR - 3.165.786 EUR		- 2.100.888 - 3.779.000 1.678.112	511.326 EUR 1.999.000 EUR - 1.487.674 EUR
	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme) die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.165.786 EUR 615.600 EUR 2.550.186 EUR		- 1.678.112 - 1.678.112	1.487.674 EUR 615.600 EUR 872.074EUR
	die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	- 1.173.676 EUR			- 1.173.676 EUR

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

Haushaltsjahr 2022 von bisher auf 2022 von bisher 5 auf 2022 von bisher 5 auf 2022 von bisher 6 auf 2022 von bisher 6 auf 2022 von bisher 7 auf 2022 von bisher 8 auf 2022 von b

#### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Haushaltsjahr 2022 von bisher Haushaltsjahr 2022

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

1.598.000 EUR 2.223.000 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

1.435.075 EUR 770.000 EUR

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden nicht verändert.

§ 5 – Beiträge

§ 4 - Steuersätze

Die Hebesätze für die wiederkehrenden Beiträge für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wurden nicht verändert.

#### § 6 - Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 12.166.587,12 €. Der voraussichtl. Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 12.301.753,14 €. Unter Zugrundelegung der im Haushaltsplan eingeplanten Jahresergebnisse für die Haushaltsjahre 2021 (- 913.024 €) und 2022 (-809.665 €) beträgt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 insgesamt 10.579.064,14 €.

§ 7 - Inkrafttreten

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Schönenberg-Kübelberg, den 30.11.2022

gez. Wolf, Ortsbürgermeister

<u>Hinweise:</u> Die 2. Nachtragshaushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom \_\_12.12.2022\_\_bis \_\_\_20.12.2022\_\_ bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.07 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00 Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Schönenberg-Kübelberg, den 30.11.2022

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Lothschütz, Bürgermeister

### Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Wahnwegen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vom 01.12.2022

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 23.06.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 30.11.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden			
1. im Ergebnishaushalt		2022	2023
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	1.325.400 Euro	1.276.300 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	1.375.700 Euro	1.355.900 Euro
der Jahresfehlbetrag	auf	- 50.300 Euro	- 79.600 Euro
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	- 1.500 Euro	- 30.800 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	453.400 Euro	550.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	1.078.000 Euro	2.515.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	- 624.600 Euro	- 1.965.000 Euro
die Aufnahme von Investitionskrediten	auf	624.600 Euro	1.965.000Euro
die Tilgung von Investitionskrediten	auf	53.400 Euro	86.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	auf	571.200 Euro	1.879.000 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	- 54.900 Euro	- 116.800 Euro.

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird fest-

3C3Ct2t 101		2022	2023
zinslose Kredite	auf	0 Euro	0 Euro
verzinste Kredite	auf	624.600 Euro	1.965.000 Euro
zusammen	auf	624.600 Euro	1.965.000 Euro.

#### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

2023

2022

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsför-

(Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt 0Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich

	aui	OLUIO	oLuio.
	§ 4 Steuersätze		
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		2022	2023
-Grundsteuer A	auf	340 v.H.	340 v.H.
-Grundsteuer B	auf	405 v.H.	405 v.H.
-Gewerbesteuer	auf	365 v.H.	365 v.H.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:

Bioliana do todo i an ilana de a distribuita de a de			
-für den ersten Hund	auf	48,00 Euro	48,00 Euro
-für den zweiten Hund	auf	78,00 Euro	78,00 Euro
-für jeden weiteren Hund	auf	250,00 Euro	250,00 Euro
-für den ersten gefährlichen Hund	auf	360,00 Euro	360,00 Euro
-für den zweiten gefährlichen Hund	auf	540,00 Euro	540,00 Euro
-für ieden weiteren gefährlichen Hund	auf	2.295.00 Furo	2.295.00 Furo.

#### § 5 Beiträge

Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die	Unterhaltung und de	n	
Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt	auf	19,00 €/ha	19 <b>,</b> 00 €/ha
Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung o	der Ortsgemeinde		
zu Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz	auf	15,50 €/ha	15,50 €/ha.

#### § 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 613.876 €, zum 31.12.2021 578.976 €, zum 31.12.2022 528.676 € und zum 31.12.2023 449.076 €.

#### § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind. Wahnwegen, den 01.12.2022

gez. Morgenstern, Ortsbürgermeister

Hinweise: Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.12. bis 20.12.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.08 öffentlich aus.

berg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.08 öffentlich aus.
Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00 Uhr Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Schönenberg-Kübelberg, den 01.12.2022
Verhandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

gez. Lothschütz, Bürgermeister

#### Achtung!

#### Wegen der Weihnachtsfeiertage werden die Ausgaben der KW 52 und KW 01 nicht erscheinen

für die KW 51 (24.12.2022-31.12.2022) ist wie gewohnt der Redaktionsschluss am Donnerstag, den 15. Dezember 2022, 16:00 Uhr

Für die KW 2 (14.01.2023-21.01.2023) ist wie gewohnt der Redaktionsschluss am Donnerstag, den 05. Januar 2023, 16:00 Uhr

Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Pressetexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

#### Rathäuser vom 27.12.2022 bis 30.12.2022 geschlossen

Allgemeiner Text - Zentralabteilung

Die Rathäuser der Verbandsgemeinde Oberes Glantal sind in der Zeit vom 27.12.2022 bis einschließlich 30.12.2022 geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rathäuser stehen Ihnen bis Freitag, 23.12.2022 und ab 02.01.2023 zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

#### Notdienst Verbandsgemeindewerke!?

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke Eigenbetrieb Wasser | Abwasser Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr.0171/5065303 an.

#### **Bereich Abwasser**

(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

- \* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).
- \* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirnbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

#### Sie wollen eine Störung melden?

Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

#### Notdienst Standes-, Friedhofs-, Melde- und Passamt

Während der Schließtage der Rathäuser wird für unaufschiebbare standesamtliche Vorgänge (z.B. die Beurkundung eines Sterbefalls) ein Notdienst eingerichtet. Gleiches gilt für solche Vorgänge im Friedhofsamt sowie dem Pass- und Meldeamt.

Der Notdienst ist zu nachfolgenden Zeiten telefonisch erreichbar und wird bei dringendem Bedarf alles Weitere mit Ihnen telefonisch besprechen:

Dienstag, 27.12.2022 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr und

Freitag, 30.12.2022 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Sie erreichen den Notdienst zu den genannten Zeiten wie folgt:

Standesamtliche Vorgänge: 06373-504-202

Friedhofsamt, Pass- und Meldeamt: 06373-504-201.

#### Neues aus dem Verbandsgemeinderat Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Be-

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Ortsgemeinde Altenkirchen, Ausbau Schlauer Weg; Vergabe der Bauleistungen

Die Beauftragung der Bauleistungen für Kanal und Wasser im Zuge Straßenausbau "Schlauer Weg" kann auf das wirtschaftlichste Gesamtangebot der Firma AVE zum Brut-

topreis i. H. v. 137.056,59 € im Bereich Kanal sowie zum Bruttopreis i. H. v. 9.333,54 € im Bereich Wasser erteilt werden.

#### Neubau eines Werksverwaltungsgebäudes; Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung "Neubau Werkverwaltungsgebäude" Phase 1 und Phase 2 kann beauftragt werden.

#### Aufrechterhaltung des Schutzbereiches für die Verteidigungsanlage Miesau Stellungnahme

Der Verbandsgemeinderat verabschiedet die vorliegende Stellungnahme.

#### Mitglieder im Schulträgerausschuss;

#### Änderungen bei den Lehrer- und Elternvertretungen

Der Verbandsgemeinderat beschließt, über die Wahl der Mitglieder per Akklamation/offen abzustimmen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Wahl als Gesamtabstimmung über die vorgeschlagenen Kandidaten durchzuführen.

Der Verbandsgemeinderat wählt nachfolgende Eltern-/Lehrervertretung als Mitglieder in den Schulträgerausschuss:

### a) Vertreter für die Eltern (Mitglied), Grundschule Breitenbach

Madeleine Stumpf, Breitenbach

- b) Vertreter für die Eltern (stellv. Mitglied), Grundschule Breitenbach Maik Omlor, Breitenbach
- c) Vertreter für die Lehrer (Mitglied), Grundschule Glan-Münchweiler Tanja Saraceni, Kaiserslautern
- d) Vertreter für die Lehrer (stellv. Mitglied), Grundschule Glan-Münchweiler Sabine Ott, Kusel
- e) Vertreter für die Eltern (Mitglied), Grundschule Glan-Münchweiler Valeska Neudert-Heil, Glan-Münchweiler
- f) Vertreter für die Eltern (stellv. Mitglied), Grundschule Glan-Münchweiler Nadine Ludwig, Glan-Münchweiler
- g) Vertreter für die Eltern (Mitglied), Grundschule Nanzdietschweiler Sarah Appel, Bruchmühlbach-Miesau
- h) Vertreter für die Lehrer (stellv. Mitglied), Grundschule Schönenberg-Kübelberg Luisa Weißmann, Schönenberg-Kübelberg
- i) Vertreter für die Eltern (stellv. Mitglied), Grundschule Schönenberg-Kübelberg Kai Mützel, Gries

Die übrigen Mitglieder und stellv. Mitglieder der Lehrerschaft und Elternschaft bleiben unverändert.

### Bewerbung um einen Zusammenführungsprozess zu einem Tourismus Service-Center

#### Übertragung der überörtlichen Tourismusaufgaben an die Verbandsgemeinde-

Die Verbandsgemeinde nimmt die Aufgaben des überörtlichen Tourismus für alle Ortsgemeinden und die Stadt Waldmohr gemäß § 67 II GemO wahr.

#### Gestaltungskonzept Ohmbachsee

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem vorgestellten Gestaltungskonzept zur Freizeitanage Ohmbachsee zu.

#### Bereitstellung von kommunalen Mitteln für die Teilnahme am LEADER-Förderprogramm der LAG Westrich-Glantal in der Förderperiode 2023 bis 2029

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den für die Teilnahme am LEADER Förderprogramm zu leistenden kommunalen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der zugewiesenen ELER-Mittel mitzufinanzieren und den auf der Grundlage des einwohnerbasierten Verteilschlüssels errechneten Eigenanteil der Verbandsgemeinde Oberes Glantal in Höhe von 30.118,08 € zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus erklärt sich der Verbandsgemeinderat bereit, ebenfalls auf der Basis des einwohnerbasierten Verteilschlüssels den Anteil der Verbandsgemeinde Oberes Glantal an den Kosten für das Regionalmanagement in Höhe von 27.256,71 € bereitzustellen. Für die Förderperiode von 2023 bis 2029 werden damit von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 57,374,79 € bereitgestellt.

#### KI 3.0-Programm Grundschule Glan-Münchweiler; Erneuerung von Fensterelementen u. Dachverglasung

Die Verwaltung wird ermächtigt die Ausschreibung der Baumaßnahme nach Erhalt der Baugenehmigung vorzunehmen. Die Gesamtkosten der Maßnahme beziffern sich gemäß der Kostenschätzung vom 07.02.2022 des Ingenieurbüros Decker aus Kusel auf 255.560,93 Euro (brutto).

#### nicht öffentlich

#### Vertragsangelegenheiten

Der Verbandsgemeinder at beschließt zustimmend in einer Vertragsangelegenheit.

Wenn Sie **kein Amtsblatt** erhalten, **WOCHENBLATT** melden Sie sich **jederzeit** unter:



#### Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittleres Glantal"

Am Mittwoch, 14.12.2022 um 17:00 Uhr, findet im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittleres Glantal" statt.

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- Unterrichtung über getroffene Eilentscheidungen gem. § 48 GemO hier: Auftragsvergabe Kanalreinigung und Kanalinspektion
- Wahl und Ernennung des Verbandsvorstehers
- Wahl und Ernennung des stellvertretenden Verbandsvorstehers
- Errichtung eines Klärschlammlagerplatzes und Anschaffung einer Klärschlammpresse für die Kläranlage Erdesbach
  - hier: Informationen zum aktuellen Planungsstand sowie zur Kostenentwicklung durch das beauftragte Ingenieurbüro
- Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 und Erteilung der Entlastung für den Verbandsvorsteher und den stellvertretenden Verbandsvorsteher Beratung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan mit Anlagen für das

7 Informationen und Sonstiges

Kusel, den 17.11.2022

gez. Roger Schmitt, Verbandsvorsteher

#### **BEKANNTMACHUNG**

Am Dienstag, den 13.12.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach/Pfalz eine Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 7 – öffentlich.

#### Tagesordnung:

#### öffentlich

- 1. Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeug 4000 für die FF Schönenberg-Kübelberg
- 2. Ernennung der Wanderführer\*innen für die Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Verwaltungsstandorte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
   Herstellung des Einvernehmens zur Änderung der Schulbezirke der Grundschulen Schönenberg-Kübelberg und Brücken (Pfalz) durch die Schulbehörde (ADD)
- Erstellung eines Masterplans "Schulen" Verbandsgemeinde Oberes Glantal; VG-Ratsbeschluss vom 27.07.2021
- 6. Informationen

nicht öffentlich

7. Informationen

Schönenberg - Kübelberg, den 30. November 2022 gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

#### Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in Schönenberg-Kübelberg macht Winterpause

Der Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in Schönenberg-Kübelberg, Glanstr. 28, bleibt vom 19.12.2022 bis zum 04.01.2023 geschlossen. Ab dem 09.01.2023 ist er erneut für alle Fragen rund um den Glasfaserausbau jeden Montag und Dienstag von 11:00 -13:00 und 14:00 – 18:00 Uhr geöffnet. Kundinnen und Kunden sowie Interessierte können sich dann wieder zu allen Leistungen der Deutsche Glasfaser und vertraglichen Details im Servicepunkt persönlich beraten lassen.

Alle Fragen zum Bau beantwortet in der Zwischenzeit die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr. Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar

#### Auflösung des Ökumenischen Krankenpflegevereins Ohmbachtal e.V. zum 31.12.2022

In der 2. außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde nach fast 50-jährigem Bestehen am 28.11.2022 die Auflösung des Ökumenischen Krankenpflegevereins Ohmbachtal e.V. zum 31.12.2022 beschlossen.

Vereinsbeiträge werden ab 01.01.2023 nicht mehr erhoben. Die Versorgung der Vereinsmitglieder durch die Ökumenische Sozialstation Brücken bleibt unabhängig davon weiterhin bestehen.

7ur weiteren Unterstützung der Sozialstation hesteht für hisherige Vereinsmitglieder des aufgelösten Vereins selbstverständlich die Möglichkeit einem benachbarten Krankenpflegeverein beizutreten

#### Schönenberg-Kübelberg



#### **Kulturhaus Kübelberg**

Im Rahmen der Dorferneuerung wurde das über 300 Jahre alte und unter Denkmalschutz stehende Gebäudeensemble in den Jahren 2009 bis 2011 zum Kulturhaus Kübelberg umgebaut. Neben einem Restaurant, einem Trauzimmer und der Tenne als Veranstaltungsraum befindet sich im Kulturhaus ein Museum das die Geschichte des Kübelberger Gerichts dokumentiert und die Dauerausstellung mit Werken des Kunstmalers Alois Metzger. Der Ritter-Gerin-Weg, der Teil des Begehbaren Geschichtsbuches ist, führt direkt am Kulturhaus vorbei. Im Hof zur Saarbrücker Straße erinnert das Kunstobjekt "Gerichtsturm" an die frühere Existenz eines Turmes, der zeitweilig auch als Gefängnis diente.

Die Geschichte des erstmals 1297 erwähnten und bis 1798 bestehenden Amtsbezirks "Gericht Kübelberg" wird im Obergeschoss des Fachwerkhauses anhand von Texttafeln und zahlreichen Exponaten ausführlich erläutert. Verschiedene Bildschirmpräsentationen und ein Film geben Einblicke in die früheren Jahrhunderte und die historische Entwicklung des Kübelberger Ge-







Der in Kübelberg beheimatete Kunstmaler Alois Metzger (1889-1981) schuf seit jungen Jahren bis ins hohe Alter unzählige Werke mit Motiven aus Schönenberg-Kübelberg und den umliegenden Dörfern. Aus der hier befindlichen Sammlung sind zahlreiche Bilder im Kulturhaus ausgestellt.



Das Kulturhaus hat sich seit seiner Einrich-tung mit seiner vielfältigen Nutzung und dem besonderen architektonischen Ambiente zu einem beliebten Treffpunkt entwi-ckelt und ist durch die in der Tenne stattfindenden kulturellen Veranstaltungen zu einer wichtigen Begegnungsstätte in der Marktgemeinde Schönenberg-Kübelberg geworden.



Kontakt: Kirchengasse 1-3 66901 Schönenberg-Kübelberg

E-Mail: kulturhaus@schoenenberg-kuebelberg.de

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Home page der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

#### **IMPRESSUM**

#### Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg- Kübelberg , Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0. Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck-und Versanddienstleistungen Südwest GmbH.67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Aufage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

#### Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht



#### Reinigungspersonal als Vertretungs- bzw. Springerkräfte (m/w/d)

für die Reinigung von Schul- oder Verwaltungsgebäuden in Vertretung der regulären Reinigungskräfte bei Erkrankung, Urlaub oder sonstigen Verhinderungsgründen. Es handelt sich um auf (vorerst) ein Jahr befristete Teilzeitstellen mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 10 Stunden. Die Arbeitszeit liegt in der Regel am Nachmittag außerhalb des Schulbetriebes bzw. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Rathäuser.

Die Einsatzorte im Verbandsgemeindegebiet können bei Bedarf wohnortnah zugeteilt werden. Aufgrund der wechselnden Einsatzorte sollten Sie dennoch flexibel sein und möglichst den Führerschein der Klasse B und einen Pkw besitzen.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) nach Entgeltgruppe 1 und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse oder Rückfragen rufen Sie uns einfach an – unsere Personalverwaltung steht Ihnen unter den Telefon-Durchwahlen 06373 / 504-140 bis 145 gerne zur Ver-

Sie können sich auch schriftlich oder per Email bewerben (tabellarischer Lebenslauf genügt):

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A 1.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

<u>Hinweise:</u> Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im April 2022 gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister



#### Achtung

#### Tafelausgabe geschlossen!

Die Tafel-Ausgabestelle in Brücken ist in der Zeit vom 24.12.22 bis 02.01.23 geschlossen. Die letzte Ausgabe im Jahr 2022 findet am Donnerstag, 22.12.22 statt. Die erste Ausgabe im Jahr 2023 findet am Dienstag, 03.01.23 statt. Wir bitten um Beachtung.

Große Spendenaktion zur Vorweihnachtszeit; Kunden der Apotheke Kraus in Schönenberg-Kübelberg spenden an die Tafel Für jeden Einkauf in der Apotheke Kraus erhalten Kunden Treuetaler. Im Monat November warb die Apotheke bei ihren Kunden dafür, die sogenannten Hippotaler in eine hierfür vorgesehene Spardose zu werfen und so einen Betrag von 0,50 Euro je Taler unserer Tafel -mit Ausgabestelle in Brücken- zukommen zu lassen.

Nach Ende der Aktion kam so ein Betrag in Höhe von 500,- Euro zusammen.

Bürgermeister Christoph Lothschütz, als Vorstandsvorsitzender der Alois-Hemmer-Stiftung (Träger der Tafel) und Erika Scheuer (Chefin unserer Tafel), bedankten sich herzlich bei der Apotheken-Inhaberin, Frau Stierle und ihrem Team sowie den Kundinnen und Kunden, welche bei der Aktion zugunsten der Tafel mitgemacht haben.



Das Team der Apotheke Kraus mit Frau Stierle (vorne), Erika Scheuer (zweite von rechts) und Bürgermeister Christoph Lothschütz (rechts) bei der offiziellen Spendenübergabe.

#### **Stellenausschreibung**



In allen Orten der Verbandsgemeinde Oberes Glantal erfolgt der Ausbau des Glasfasernetzes. Zur Projektbetreuung suchen wir für den Fachbereich 2 -Bauen und Umwelt zum nächstmöglichen Zeitpunkteine/n

#### Technische/n Mitarbeiter/in (m/w/d) - Vollzeit, befristet -

#### Ihre wesentlichen Aufgaben:

- Begleitung der Tiefbaumaßnahmen (insbesondere Überwachung der auszuführenden Arbeiten und Mängelmanagement)
- Bestandsdokumentation
- Aufmaß- und Abrechnungstätigkeiten
- · Enge Kommunikation mit den Ortsgemeinden/Stadt

#### Sie bringen mit:

- · Technisches Verständnis
- · nach Möglichkeit bereits nachgewiesene Tätigkeiten im Tiefbaubereich
- praktische Erfahrung im Bauhauptgewerbe ist von Vorteil
- ein sicherer Umgang in MS-Office-Anwendungen
- Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B ist zwingende Voraussetzung.
- · Generell erwarten wir von allen Bewerberinnen und Bewerbern ein hohes Maß an
- Teamfähigkeit und Motivation
- · Leistungsbereitschaft und Flexibilität
- · selbstständige Arbeitsweise und Zuverlässigkeit
- · Bürgerfreundlichkeit und Freude am Umgang mit Menschen

#### Wir bieten Ihnen:

Ein zunächst auf ein Jahr befristetes Vollzeit-Arbeitsverhältnis, ein angenehmes, kollegiales Umfeld sowie eine strukturierte Einarbeitung. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Dienstort des Fachbereiches Bauen und Umwelt befindet sich derzeit in Waldmohr.

Interessenten richten ihre Bewerbung bis spätestens 30. Dezember 2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A 1.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an **bewerbung@vgog.de**(bevorzugt als PDF).

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, 30. November 2022 Verbandsgemeinde Oberes Glantal gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

#### Roter Omnibus am Waldmohrer IGS-Standort gesichtet!



Für die neuen 5. Klassen der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr fand am 15. und 16.11.2022 wieder eine "Busschule" statt. Die Durchführung der Schulung lag, so wie in den letzten Jahren auch, in den bewährten Händen von Frau Frühauf von der DB-Regio. Fast zwei Schulstunden standen pro Klasse für die Schulung "im und am" roten DB-Omnibus zur Verfügung. Lerninhalte waren unter anderem das korrekte Verhalten der Kinder an der Bushaltestelle, das geordnete Ein- und Aussteigen, die Sicherheitsvorrichtungen des Busses, die Bedeutung der vorhandenen Piktogramme, die Nutzung von Nothammer und Notausgängen sowie die gegenseitige Rücksichtnahme der Fahrgäste untereinander. Weiterhin wurden die Schülerinnen und Schüler gezielt zu einem Perspektivwechsel angehalten, indem sie die Fahrt des Busses aus dem Blickwinkel der

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de Die Fahrten sind für Sie kostenlos

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Fahrerin Frau Frühauf betrachteten, um so u.a. auch die Bedeutung des "Toten Winkels" besser erfassen zu können. Das Überrollen einer wassergefüllten Plastikflasche und deren Zerplatzen zeigte wiederum eindrücklich das Gewicht des 12 Tonnen schweren Fahrzeuges auf. Das oft unterschätzte Gefährdungspotential im Nahbereich eines Busses, insbesondere für nicht mit den Sicherheitsregeln vertraute Passanten und Fahrgäste, wurde so sinnfällig vermittelt. Die zur Nachbereitung der erworbenen Kenntnisse dienenden Materialhefte nebst Buntstiften erfreuten die Kinder sehr und sie bedankten sich zusammen mit den Lehrkräften des "IGS-5er-Teams" sehr herzlich bei Frau Frühauf für die interessante und lehrreiche Schulung!



Das schönste Hobby der Welt

Der Bienenzuchtverein Kohlbachtal bietet 2023 wieder eine kostenlose Imkerschulung an. Wer Lust auf eigenen Honig hat oder Einblick in die Imkerei erlangen möchte, ist bei uns an der richtigen Adresse. Wir bieten hierbei volle Unterstützung in allen Bereichen. Auch wenn man sich nicht sicher ist, ob die Bienenhaltung das Richtige Hobby ist, kann man sich erst einmal umfangreich über alle wichtigen Belange der Imkerei in unserer Startveranstaltung informieren. Um zu Beginn die Kosten gering zu halten, können die Neuimker bei uns auf ein unfangreiches Angebot von kostenlosen Leihgerätschaften zurückgreifen. Wer aber nicht bis zum nächsten Jahr warten möchte, der darf jederzeit einen unserer Stammtische oder Schulungstermine im Bienenhaus besuchen, um schon mal "reinzuschnuppern". Der letzte Termin unserer Schulung 2022 ist am Freitag, den 16.12.22 um 18:00 Uhr im Bienenhaus. Hier wird das Thema der "Restentmilbung" behandelt. Also, ob Mann oder Frau, Jung oder Alt, die Imkerei passt zu jedem Alter. Anmeldung unter: info@bienenzuchtverein-kohlbachtal.de

Weitere Infos unter: www.bienenzuchtverein-kohlbachtal.de

#### Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde ein Ring (Fundort Nähe Erlenhof in Waldmohr) als Fundsache gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.

#### Öffentliche Ausschreibungen



Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg - namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler und der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal schreibt folgende Arbeiten auf Grundlage der VOB aus:

- 1. Ausbau der Marktstraße in der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler · Straßenbau-, Kanalbau- und Wasserleitungsbauarbeiten
- 2. Ausbau der Von-der-Leyen-Straße in der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler  $\cdot$  Straßenbau-, Kanalbau- und Wasserleitungsbauarbeiten

Die vollständigen Bekanntmachungstexte der beiden Ausschreibungen sind veröffentlicht bei:

1. Submissionsanzeiger Postfach 201665, 20259 Hamburg Fax 040/40194031 Postfach 910860, 51101 Köln 2. Subreport Fax 0221/9857866

Postfach 3407, 24033 Kiel 3. bi, Bauwirtschaftliche Information Fax 0431/5359225

4. Subreport ELVIS Marktstraße: https://www.subreport.de\E24959187 Von-der-Leyen-Str.: https://www.subreport.de\E19622887

Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen 5. Homepage www.vgog.de

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Verbandsgemeindewerke gez.: Lothschütz Bürgermeister gez.: Linsmaier techn. Werkleiter

#### Altenkirchen

Urlaub Ortsbürgermeister

In der Zeit vom 12.12.-25.12.2022 befindet sich Ortsbürgermeister Manfred Geis in Urlaub. Die Vertretung übernimmt in dieser Zeit der 1. Ortsbeigeordnete Gerald Meyer. Herr Meyer ist unter der Telefon-Nr. 06386/5593, Handy-Nr. 0151-59493600 oder per Mail: gerald.meyer1@t-online.de erreichbar.

#### Börsborn

#### **BEKANNTMACHUNG**

Am Dienstag, den 13.12.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße 27, 66904 Börsborn eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Börsborn statt. Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung:

- 1. Kündigung der PEFC-Zertifizierung, Übertragung auf den Forstzweckverband
- 2. Reparatur Feldwirtschaftswege;

Auftragsvergabe

- 3. Friedhofsangelegenheit Änderung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung für das Baumurnenfeld, sowie Festlegung der Gestaltung des Baumurnenfeldes
- 4. Bewerbung um einen Zusammenführungsprozess zu einem Tourismus Service-Center (TSC)
- Förderprogramm "Klima angepasstes Waldmanagement" des Bundes
- 6. Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 6 – Einwohnerfragestunde Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Be reich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Uwe Bier einzureichen.)

- Fragen der Ratsmitglieder
- 8. Informationen

Börsborn, den 30. November 2022 gez. Uwe Bier, Ortsbürgermeister

#### **Breitenbach**



#### Besuch auf der Christbaumplantage



Am 14.11.2022 folgten wir , die Vorschulkinder des Kindergarten Breitenbach der Einladung von Herr und Frau Kuhn. Beide hatten uns auf Ihre Tannenplantage in Breitenbach eingeladen. Dort angekommen erfuhren wir viel Wissenswertes über die Tannen , ihren Lebensraum den Wald und die dazugehörige Flora und Fauna. Auf dem großen Gelände gab es viel zu bestaunen und zu erleben. Wir sahen verschiedene Baumsorten und erfuhren viel Interessantes darüber. Wir bestaunten beispielweise das Baumharz,das aus den Bäumen kam , lecker roch und für die Bäume wie ein Pflaster wirkt. Als besonderes Highlight durfte jeder von uns einen Tannenbaum pflanzen, dafür wurden mit vereinten Kräften Löcher gebuddelt und die Bäume nach dem Einsetzen mit einer besonderen Nährstofflösung gegossen. Wir erfuhren das ein gepflanzter Baum erstmal etwa 4 Jahre anwachsen muss bis er in die Erde gesetzt werden kann. Auch mit einer Astschere wurde gearbeitet und wir durften die abgeschnittenen Äste mit nach Hause nehmen. Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich bei Herr und Frau Kuhn für diesen erlebnisreichen Vormittag auf der Christbaumplantage bedanken .

#### **BEKANNTMACHUNG**

Am Freitag, den 16.12.2022, um 18:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Kirchstraße 15, 66916 Breitenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Breitenbach statt. Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Johannes Roth einzureichen.)

- 2. Verkehrssituation Grube Labach
- 3. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023
- 4. Zustimmung neue Forstrevierleitung
- 5. Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" des Bundes
- 6. Nutzungsentschädigung Schönbachtalhalle

Breitenbach, den 1. Dezember 2022 gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

#### Kameradschaftsabend bei der Freiwilligen Feuerwehr Breitenbach

Nachdem 2020 und 2021 wegen der Corona- Pandemie die Kameradschaftsabende ausgefallen waren, konnte unter entsprechenden Hygieneregeln, im November 2022 wieder zu einem Kameradschaftsabend eingeladen werden. Wehrführer Andreas van Wageningen begrüßte, Verbandsbürgermeister Christoph Lothschütz, Ortsbürgermeister Johannes Roth, Wehrleiter Heiko Dörr sowie den Vorstand des Feuerwehrvereins Horst Ulrich und alle Feuerkameraden und Kameradinnen mit Partner. Durch die Berichte der Wehrführung, konnte allen Anwesenden ein Einblick über Einsätze und Tätigkeiten rund um die Feuerwehr gegeben werden. Näher angesprochen wurde der Vegetationsbrand vom Bambergerhof bis Lautenbach. Highlights 2022 war der mehrtägige Besuch der Feuerwehr Weltausstellung sowie die Sonderveranstaltungen zur Vorstellung der Feuerwehr. Zum Thema "Du bei der Feuerwehr" wurden Kinder im Bambiniund im Jugend- Feuerwehralter, mit Eltern angesprochen. Nach vielen Dankesworten sprach Wehrleiter Heiko Dörr einen besonderen Dank, für die Unterstützung bei der Flutkatastrophe im Ahrtal aus. Die Wehr konnte gleich zweimal eine Gruppe von 8 Feuerwehrleuten, für den Einsatz im Krisengebiet bereitstellen. Nach seiner achtjährigen Amtszeit als Stellvertretender Wehrführer wurde Joachim Nagel aus seinem Amt entpflichtet.

Auch Christof van Wageningen wurde aus dem Amt des Stellvertretenden Jugend Feuerwehr- Warts entpflichtet. Verbandsbürgermeister Christoph Lothschütz sprach seinen Dank für das Engagement im diesen Ehrenämtern aus. Christof van Wageningen wurde kommissarisch zum neuen Stellvertretenden Wehrführer von Breitenbach bestellt.

Die Wahlen wurden bereits im Juni 2022 durchgeführt. Luz Cappel konnte zum Haupt Feuerwehr Mann befördert werde. Wehrführer van Wageningen sieht den Generationenwechsel in der Führungsebene und den Nachwuchs in der Aktiven- sowie der Jugend-Wehr sehr positiv. Die Wehr von Breitenbach ist zurzeit gut aufgestellt.

Die Wehrführung von Breitenbach ehrte, Max Lieblang und Jan Blume für 10. Jahre Feuerwehr. Besonderen Dank geht an den Alterskameraden Herbert Roth, der als langjähriger Kassenwart verabschiedet wurde.



Von links nach rechts: Joachim Nagel, Herbert Roth, Christoph Lothschütz, Max Lieblang, Jan Blume, Luz Cappel, Christof van Wageningen, Andreas van Wageningen, Heiko Dörr.

#### Brücken/Pfalz

#### Reservistenvereinigung 1974 e.V.

#### Einladung

Am Freitag, dem 16. Dezember 2022 um 18.00 Uhr findet im Gasthaus "Hannickels (bei Saini)" in Brücken (Pfalz) die diesjährige Generalversammlung der Reservistenvereini-

gung 1974 e.V. mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Begrüßung, Totengedenken
- 2. Bericht des Vorsitzenden
- 3. Bericht des Kassenwartes
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Neuwahlen der Vorstandschaft und des Vereinsausschusses
- 7. Zukunft des Vereins
- 8. Sonstiges

Wegen der Wichtigkeit dieser Versammlung werden alle Mitglieder gebeten an dieser Versammlung teilzunehmen.

gez. Karl Heinz Hoffmann, 1. Vorsitzender

#### Spendenübergabe Biolandhof Ai



Anlässlich der Eröffnung Ihres neuen Mobilstalls veranstaltete der Biolandhof Ai ein Hoffest. Da es bei so einem Fest nicht ohne tatkräftige Unterstützung geht wurde der Förderverein Kita Brücken um Hilfe gebeten. Wir organisierten den Kuchenverkauf. Als Dankeschön bekamen wir von Fam. Ai den Erlös des Kuchenverkaufs als Spende übergeben. Auf diesem Wege nochmal ein recht Herzliches Dankeschön dafür.





cke und es wird Weihnachtsdeko zum Kauf angeboten.

An beiden Tagen fährt ab 16:00 Uhr stündlich ein geschmückter Planwagen eine kleine Runde durchs Dorf.

Für das leibliche Wohl ist mit Winzerglühwein, Kinderpunsch und Minidonuts ebenfalls bestens gesorgt, die weitere Bewirtung übernehmen unsere Pächter Karin&Ernst.

Um ein Verkehrschaos zu vermeiden bitten wir ein ach Möglichkeit zu Fluß zum Märchenwald zu kommen, der Parkplatz am Märchenwald zu kommen, der Parkplatz am Märchenwald uns auf ein paar besinnliche Stunden mit Ihnen an Pauls Märchenwald zu verbringen und wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr, ihr Bürgerverein Brücken (Pfalz).

Bei schlechtem Wetter wird das Weihnachtswunderland auf einen anderen Termin verschoben oder abgesagt. Informationen dazu finden sie auf der Homepage der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz).

2.115.359,85 €

#### **Dittweiler**

#### Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Dittweiler hat in seiner Sitzung vom 24.11.2022 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2020 gefasst:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Dittweiler wird mit folgenden Werten festgestellt:

**Ergebnisrechnung:** 1.435.221.13€ Erträge Aufwendungen 1.535.382.62 € Jahresfehlbetrag -100.161,49€

Finanzrechnung: 1 721 535 11 € Einzahlungen 2.051.036.99 € Auszahlungen Veränderung Finanzmittelbestand -329.501,88€

Bilanz: Aktiva 5.592.424,23€ Passiva 5.592.424,23€

Eigenkapital: 555.077.93 €

2. Dem Ortsbürgermeister und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Dittweiler so wie auch der Verbandsgemeindeverwaltung wird die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO erteilt. Haushaltsüberschreitungen werden nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2020 mit Anlagen sowie der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen in der Zeit vom 12.12.2022 bis 20.12.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.06, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 25.11.2022 gez. Lothschütz, Bürgermeister

Sonderposten als eigenkapitalähnliche Position:

#### Sanierungsmaßnahmen an der Friedhofshalle

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an der Friedhofshalle auf dem Friedhof in Dittweiler haben begonnen. Die Arbeiten werden wohl bis mindestens Februar 2023 andauern, in dieser Zeit kann die Friedhofshalle leider nicht genutzt werden. Alternativ kann auf die Nachbargemeinden ausgewichen werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen W. Cloß, Ortsbürgermeister

#### Lichterkinder – St. Martinsfeier im Kindergarten Dittweiler

Lichterkinder auf dieser Erde leuchten wie Sterne am Himmelszelt. So wie St. Martin schenken sie Freude in alle Herzen auf dieser Welt.

Die zahlreichen Familien, Freunde, Bekannten und alle Interessierten Gäste wurden mit oben genanntem Liedtext am 11.11.2022 von den Kindergartenkindern auf unsere Feier begrüßt und eingestimmt. Danach zogen wir mit den selbstgebastelten Laternen singend durch die Straßen. Vorweg ritt St. Martin mit seinem Pferd und brachte die Kinderaugen zum Strahlen. Dabei wurden wir musikalisch von der Musikschule Fröhlich begleitet. Nach dem Umzug freuten sich die kleinen und die großen Leute auf Glühwein, Kinderpunsch, Martinsbrezeln und heiße Würstchen. Beim gemütlichen Zusammensein

vor dem Bürgerhaus ließen alle den Abend ausklingen. Wir bedanken uns bei allen Hel-

ferinnen und Helfern, die zu diesem gelungenen Fest beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt der Ortsgemeinde Dittweiler, dem Elternausschuss des Kindergartens, der freiwillige Feuerwehr Dittweiler, der Musikschule Fröhlich und dem Islandpferdegestüt Moarbaer in Schönenberg. Nächstenliebe, teilen und Freude schenken sind Werte, die wir den Kindern nicht nur an St. Martin vermitteln wollen sondern auch über das ganze Jahr ein aktuelles Thema bleibt.



#### **BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 15.12.2022, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Schmittweilerstraße 12, 66903 Dittweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dittweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 7 - öffentlich.

#### **Tagesordnung:**

#### öffentlich

- 1. Bebauungsplan "Auf dem Seewald II"
  - a) Abwägung über die im Rahmen von §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 sowie 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO
- 2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023
- 3. Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" des Bundes
- 4. Zustimmung neue Forstrevierleitung
- PV-Freiflächenanlage innerhalb der Ortsgemeinde Dittweiler
- 6. Informationen

nicht öffentlich

7. Informationen

Dittweiler, den 1. Dezember 2022 gez. Winfried Karl Cloß, Ortsbürgermeister

#### Frohnhofen

#### Bekanntmachung

des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wähler-

Am Sonntag, dem **26. Februar 2023** von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters und

am Sonntag, dem 12. März 2023, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters statt.

**II.** Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 20. Januar 2023, 12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1.3.03 zu be-

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Obe**res Glantal erhalten.

Frohnhofen, den 10. Dezember 2022

gez. Thomas Weyrich, Ortsbürgermeister als Gemeindewahlleiter

#### Glan-Münchweiler

#### **BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, den 14.12.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 1, 66907 Glan-Münchweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 10 – öffentlich.

#### Tagesordnung:

#### öffentlich

- Bebauungsplan "Galgenberg Teil III"
  - a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Veränderungssperre
  - c) Vorkaufsrechtssatzung
- Baugebiet Galgenberg Teil III Glan-Münchweiler Voruntersuchung
- Beratung und Beschlussfassung zur Erschließung Straße "Dorfmitte"
- Förderprogramm "Klima angepasstes Waldmanagement" des Bundes
- Beratung und Planung Einweihung / gem. Wanderung Pirminius-Wanderweg
- Beratung und Beschlussfassung zur Erhöhung Kostenbeitrag KITA-Essen
- Beratung und Beschlussfassung zu vorliegenden Förderanträgen bzgl. Jugendund Sportförderung
- Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- Informationen

#### nicht öffentlich

10. Grundstücksangelegenheiten

Glan-Münchweiler, den 1. Dezember 2022 gez. Karl-Michael Grimm, Ortsbürgermeister

#### Stellenausschreibung

Die kommunale Kindertagesstätte Pfiffikus in Glan-Münchweiler sucht zum 01.09.2023

#### einen Teilzeitauszubildenden zum Erzieher (m/w/d)

Für die berufsbegleitende Teilzeitausbildung zum Erzieher / zur Erzieherin erhalten Sie zum Zwecke der Ausbildung einen auf 3 Jahre befristeten Arbeitsvertrag mit 19,5 Wochenstunden. Sie benötigen einen Schulplatz an einer Fachschule für Sozialwesen. Das Berufspraktikum zur staatlichen Anerkennung als Erzieher/in ist in die 3jährige Ausbildung integriert. Näheres zur Teilzeitausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und geeignete Fachschulen finden Sie unter:

https://kita.rlp.de/de/fachkraefte/aus-und-weiterbildung/

#### Wir wünschen uns von Ihnen:

- Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern
- dass Sie Begeisterung und persönliches Engagement mitbringen
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität
- Nachweis der Masernimmunität bzw. Bereitschaft, sich gegen Masern impfen zu lassen

#### Wir bieten:

- professionelle Anleitung durch erfahrene pädagogische Fachkräfte
- viel Lern- und Entwicklungspotential für Sie während der gesamten Ausbildung
- eine herzliche und wertschätzende Arbeitsatmosphäre

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) in Entgeltgruppe S2 und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Einrichtung, Frau Holm, Tel. 06383 927520 gerne zur Verfügung:

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an: Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A 1.2 - Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de(bevorzugt als PDF).

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Bewerber richtet sich nach dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungsund Reisekosten werden nicht übernommen.

66907 Glan-Münchweiler, 28.11.2022 gez. Karl-Michael Grimm, Ortsbürgermeister

#### **Gries**

#### Apfelsaftspende vom Lions Club Kusel

Vielen Dank – sagen alle Kinder der Prot. Kindertagesstätte in Gries für die Spende von insgesamt 90 Litern Apfelsaft.



#### Henschtal

#### Nahwärme Henschtal: Es fehlt die Zusage der Fördermittel

Seit der Informationsveranstaltung am 22.06.2022 ist es sehr ruhig geworden um das Thema einer möglichen Nahwärmeversorgung. Dies liegt jedoch nicht an der Untätigkeit der Ortsgemeinde oder der Projektgruppe, sondern vielmehr daran, dass die Ortgemeinde noch immer auf die Fördermittelzusage des "Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz" wartet. Der Antrag auf Fördermittel, für die Erstellung der Machbarkeitsstudie, wurde bereits im April 2022 eingereicht. Bisher leider ohne Zusage. Auf Anfragen wurde man nur vertröstet. Im aktuellen Schreiben des Fördermittelgebers wurde ein erstes positives Signal gesendet und man wurde auf das erste oder zweite Quartal 2023 verwiesen. Das Problem ist, dass in der Zwischenzeit keine Aufträge an Planungsbüros vergeben werden dürfen, da dies fördermittelschädlich wäre.

Trotzdem ist die Ortsgemeinde Henschtal in der Zwischenzeit nicht untätig. Die Wartezeit wird bspw. genutzt, um sich darüber zu informieren, wie ein Nahwärmenetz später fossilfrei und auch brennstofffrei betrieben werden kann. Ein brennstofffreies Netz hätte den Vorteil, dass kein Brennstoff zugekauft werden müsste, wodurch die Wärmebezugskosten stabil gehalten werden können. Zusätzlich wäre es wünschenswert, wenn sich die Ortsgemeinde am Nahwärmenetz beteiligen und davon profitieren könnte. Durch diese Überlegungen kann bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie Zeit gespart werden und man kommt dem Ziel einer gemeinsamen Wärmeversorgung schnell näher. Ortsbürgermeister Roger Decklar, wie auch alle Projektbeteiligten hoffen, dass die Fördermittel im Frühjahr 2023 zugesagt werden und mit dem Projekt richtig gestartet werden kann. Sobald neue Informationen vorliegen werden sie selbstverständlich auf den Ihnen bekannten Informationskanälen informiert.

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt jederzeit**und aktuell **Online** unter: **WOCHENBLATT**-REPORTER.DE/amtsblatt

#### Herschweiler-Pettersheim

Vorschulkinder besuchen das Theaterstück "Das kleine Gespenst"



Am Dienstag, den 8. November 2022 haben die Vorschulkinder der Kita Regenbogen die Fritz Wunderlichhalle in Kusel besucht. Auf dem Plan stand das Theaterstück " Das kleineGespenst" von Otfried Preußler. Das kleine Gespenst wollte unbedingt einmal die Welt am Tag erleben und die Sonne kennenlernen. Eines Tages gelingt es ihm, aber nur weil die Turmuhr bei der Reparatu r verstellt wurde. Vom Sonnenlicht getroffen wird aus dem weißen Nachtgespenst ein schwarzes Tagesgespenst, das für jede Menge Unheil und Verwirrung sorgt. Zum Glück helfen ihm ein paar Kinder und das Gespenst kann schon bald wieder fröhlichdurch die Burg Eulenstein geistern. Für die Kinder und Erzieherinnen war es ein schöner Theatertag. Ein besonderes Dankeschön, geht auch an die Elternund Großeltern die die Fahrt zum Theater mit den Kindern ermöglicht haben.





### Protestantische Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Herzliche Einladung zur

# Waldweihnacht

Mit Laternen oder Fackeln in den Wald gehen, einen Baum mit Kerzen schmücken, Weihnachtslieder singen, eine Weihnachtsgeschichte hören.



Treffen um **16.30 Uhr** im Jugendheim in Herschweiler-Pettersheim zu Lebkuchen und Punsch

Veranstalter: Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim • www.kirche-hp.de

#### Hüffler

#### Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Hüffler hat in seiner Sitzung am 18.10.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

#### Parkflächenmarkierungen in der Ortsmitte

Die Parkflächenmarkierung und Beschilderung soll wie von der Verbandsgemeindeverwaltung geplant durchgeführt werden. Ein weiterer Parkplatz, wie durch den Anwohner gewünscht, soll nicht eingezeichnet werden.

Das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal soll künftig regelmäßige Kontrollen der Parkflächen durchführen

#### Kündigung der PEFC-Zertifizierung, Übertragung auf den Forstzweckverband

Die Kündigung der PEFC-Zertifizierung, Übertragung auf den Forstzweckverband soll durchgeführt werden.

#### nicht öffentlich

#### Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Grundstücksangelegenheit.

#### **BEKANNTMACHUNG**

Am Freitag, den 16.12.2022, um 18:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 11, 66909 Hüffler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hüffler statt.

#### Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung: öffentlich

- Festezung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbe
  thuser

  \*\*Touton\*\*

  \*
- 2. Förderprogramm "Klima angepasstes Waldmanagement" des Bundes
- 3. Nutzung und Preisgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses Hüffler
- 4. Informationen/Sonstiges

Hüffler, den 30. November 2022 gez. Helge Olaf Schwab, Ortsbürgermeister

#### Krottelbach

#### Pensionärverein

#### Weihnachtsfeier

Die diesjährige Weihnachtsfeier findet am Donnerstag, 15.Dezember 2022, ab 14:30 Uhr im Wanderheim "Hohe Fels" statt. Über ein zahlreiches Kommen freuen wir uns. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

#### Langenbach



Beginn: 20:15 Uhr / Einlass ab 19:00 Uhr

Vorverkauf: 9,-€ bei

Wolfgang Schneider, Langenbach, Tel: 06384-7295, Brennerei Ulrich, Langenbach, Tel: 06384-1477, Andreas Lencioni, Ruthweiler, Tel: 06381-994364

#### **BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, den 14.12.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 1, 66909 Langenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Langenbach statt. Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung:

#### öffentlich

- 1. Auftragsvergabe Akustikdecke Dorfgemeinschaftshaus großer Saal
- 2. Altweiberfasching 2023
- 3. Resume Kerwe 2022
- 4. Waldspielplatz Langenbach
- 5. Informationen

Langenbach, den 28. November 2022 gez. Wolfgang Schneider, Ortsbürgermeister





#### Matzenbach

#### Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Matzenbach hat in seiner Sitzung vom 28. November 2022 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2020 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Matzenbach wird mit folgenden Werten festgestellt:

Ergebnisrechnung:

 Erträge
 1.331.997,54 € 

 Aufwendungen
 -1.391.794,76 € 

 Jahresfehlbetrag
 -59.797,22 € 

Finanzrechnung:

Veränderung Finanzmittelbestand 57.492,20 €

<u>Bilanz</u>

 Aktiva
 3.806.878,87 €

 Passiva
 3.806.878,87 €

Kapitalrücklage unter Berücksichtigung

<u>aller Ergebnisse</u>: 1.198.413,42 €

2. Der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Matzenbach sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 12.12.2022 bis 20.12.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.06, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 29.11.2022 gez. Lothschütz, Bürgermeister

#### **Nanzdietschweiler**



## HEIMATKALENDER 2023



Zum Jahresende ist wieder der beliebete Bildkalender entstanden. Für das Jahr 2023 ist es ein Werk voller beeindruckender Fotoaufnahmen von "Gestern und heute"

LIMITIERTE AUFLAGE

#### PREIS: 10 EUR

Der gesamte Erlös kommt einem guten Zweck zugute



Kontakt: kalender@nanzdietschweiler.de

#### **Bekanntmachung**

Für das zurückgetretene Ratsmitglied Dr. Lena Reiß (Wählergruppe Nanzdietschweiler) rückt Herr Elisas Stemler (Wählergruppe Nanzdietschweiler) in den Ortsgemeinderat nach. Herr Stemler wurde in der Ortsgemeinderatssitzung Nanzdietschweiler am 24. November 2022 verpflichtet.

Krottelbach, 25. November 2022 gez. Annette Filipiak-Bender, Ortsbürgermeisterin

#### Einladung zum zweiten Bürgerworkshop der Dorfmoderation

Am Mittwoch, den 14. Dezember 2022 findet der zweite Bürgerworkshop der Dorferneuerung in Nanzdietschweiler statt. Hierzu sind alle Einwohner recht herzlich eingeladen! Die Auftaktveranstaltung zur Dorfmoderation in Nanzdietschweiler war ein voller Erfolg! Und auch beim ersten Bürgerworkshop haben sich viele Bürgerinnen und Bürger engagiert und Ideen für die Zukunft von unserer Heimat entwickelt!

Hiermit möchten wir Sie zum zweiten Bürgerworkshop der Dorfmoderation am Mitt-

woch, dem 14. Dezember 2022 um 18:00 Uhr ganz herzlich in die Kurpfalzhalle Nanzdietschweiler einladen! Im Rahmen des zweiten Bürgerworkshops wollen wir gemeinsam das Themenfeld "Verkehr & Versorgung" besprechen und Ideen für die Weiterentwicklung Nanzdietschweilers sammeln. Mögliche Inhalte sind dabei der Zustand und die Erreichbarkeit von Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen, die Gestaltung von Straßenräumen, der Zustand von Rad- und Gehwegen, die Stellplatzsituation im Ort sowie das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs.

Kommen Sie und nutzen Sie die Chance, sich aktiv an der Weiterentwicklung unserer Heimat zu beteiligen!

Dorferneuerung lebt vom Mitmachen! Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und freuen uns, den Dorferneuerungsprozess in Nanzdietschweiler mit Ihnen AKTIV zu gestalten!

# DERUNG Bürge VEF

RNE

### // NANZDIETSCHWEILER WEITERDENKEN

Machen Sie mit - aktiv für die Zukunft!

Bürgerwerkstatt 2/3

### **VERKEHR & VERSORGUNG**

Mögliche Themen

- · Fahrender Verkehr
- · Ruhender Verkehr
- · Fuß- und Radwege
- · Angebote des öffentlichen Nahverkehrs
- · Mobilität und Barrierefreiheit
- Versorgung

MITTWOCH, 14. DEZEMBER 2022, 18:00 UHR KURPFALZHALLE NANZDIETSCHWEILER

#### Weihnachts- Kunst und Handwerkermarkt



Der Weihnachts-Kunst und Handwerkermarkt rund um die Kurpfalzhalle war wieder ein voller Erfolg. In der Kurpfalzhalle hatten viele Kunst und Handwerker ihr breit gefächer-

tes Können unter Beweis gestellt. Auch regionale Produkte wurden angeboten und waren sehr gefragt. Die selbstgebackenen Kuchen, der fleißigen Landfrauen, wurden bei angenehmer Atmosphäre restlos aufgegessen. Im Außenbereich hatten die Vereine bei sehr gutem Wetter ein richtiges Weihnachtsdorf aufgebaut. Mit Weihnachtsbeleuchtung, den duftenden Speisen und Getränken, war für Jung und Alt alles geboten, was man sich von einem Weihnachtsmarkt nur wünschen kann. Nach dem der Musikverein mit seinen Weihnachtsliedern bei Glühweinstimmung, zum Mitsingen aufforderte, kam der Nikolaus und brachte den zahlreichen Kindern ein kleines Geschenk. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön den Verantwortlichen und Vereinen, die im Vorfeld dieses Tages, sehr viel Zeit und Arbeit investiert haben, um allen Besuchern einen wunderschönen Nachmittag zu bereiten.

Mit freundlichen Grüßen Annette Filipiak-Bender

#### Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 2 BauGB -Beteiligung der Öffentlichkeit-

#### Bebauungsplan "Auf der Höllenhub Teil E" der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler

Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler hat in seiner Sitzung am 17.05.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Auf der Höllenhub Teil E" gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

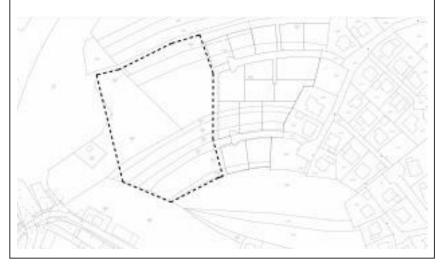
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden. Der Geltungsbereich grenzt im Westen an das Baugebiet "Auf der Höllenhub Teil D"

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen, die Begründung, sowie die Entwürfe zum Umweltbericht liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom <u>02.01.2023 – 02.02.2023</u> zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter https://www.vgog.de/auslegun-

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg)zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem <u>02.02.2023</u> abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Nanzdietscheiler, den 10.12.2022 gez. Filipiak-Bender, Ortsbürgermeisterin



#### Rehweiler

**Neues aus dem Ortsgemeinderat** 

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Rehweiler hat in seiner Sitzung am 16.11.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

#### Nachwahl eines Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl per Akklamation durchzuführen. Als Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss wird Daniel Brauchler gewählt.

Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Rehweiler

Dem Entwurf der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Rehweiler wird in vorgelegter Form zugestimmt. Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Die Anlage 3 wird aus der Satzung entfernt.

Beschluss des Gemeindeanteils (§ 5 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende

Beiträge der Ortsgemeinde Rehweiler)

Der Gemeindeanteil (§5 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) beträgt 30 %. Kündigung der PEFC-Zertifizierung

Der Ortsgemeinderat stimmt der Kündigung der PEFC-Zertifizierung zu.

#### Schönenberg-Kübelberg

#### **BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 15.12.2022, um 18:00 Uhr, findet in der IGS Schönenberg-Kübelberg, St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 10 - öffentlich.

#### Tagesordnung:

#### öffentlich

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wasgau-Frischemarkt";
  - a) Annahme des Satzungsentwurfs
  - b) Aufstellungsbeschluss
- c) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
- Bebauungsplan "Schönenberg-Kübelberg Süd" der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg;
  - a) Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages
- b) Aufstellungsbeschluss
- Information Bauvorhaben der Fa. ALDI innerhalb des zentralen Versorgungsbereichs
- Ausbau Barriere Freie Bushaltestellen
- Märkte in 2023
- Tempo 30 entlang der B 423 (Saarbrücker Straße und Glanstraße) -Lärmaktionsplan
- Haltverbotszone in der MiniTec-Allee
- Entwässerungsrinne Zufahrt KKS
- Informationen

#### nicht öffentlich

10. Grundstücksangelegenheiten

Schönenberg-Kübelberg, den 1. Dezember 2022 gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

#### Vorweihnachtliches Geschenk für die KiTa St. Valentin



Eine tolle Überraschung gab es für die Kinder der KiTa St. Valentin. Im Namen des Pensionärs Verein Schmittweiler überbrachte uns Herr Weber und Herr Huber eine Spende von 500,00 Euro. Von diesem Geld haben sich die Kinder in einer Kinderkonferenz drei neue große Bagger gewünscht, die wir dann bestellt haben. Vielen Dank für die großzügige Spende im Namen der Kinder und den Erzieherinnen. Auf diesem Wege möchten wir uns auch für die Spenden im Laufe des Jahres bei allen Gönnern und Freunden der KiTa bedanken.Wir wünschen allen eine schöne Vorweihnachtszeit und gesegnete Weihnachten.

#### Waldkindergarten Schönenberg-Kübelberg Helfertag- und alle packten an!

An einem sonnigen Samstagmorgen tönte ein freudiges Kinderlachen, sowie ein "Hallo" und "Guten Morgen" aus dem Wald. Zusammen mit Kindern und Eltern machten wir uns ans Werk, ein "Waldsofa" zu bauen. Viele Papas hatten ihre Werkzeuge wie Vorschlaghammer, Sägen, Erdbohrer, Axt und Astschere im Gepäck. Jede Menge Grünschnitt wurde vom Hänger abgeladen und Mamas, sowie Kinder suchten im Wald Äste zusammen, um diese an unserem Waldplatz aufzuschichten. Nicht nur das, zwei Papas bauten uns aus übrig gebliebenen Latten einen tragbaren Tisch. Viel schneller als gedacht entsteht ein wunderschönes Waldsofa mit Hilfe fleißiger Hände. Groß wurden die Kinderaugen als ein imposanter großer Traktor unsere Hochbeete an ihren neuen Platz fuhr. Natürlich durfte die Zwischenverpflegung und das gemeinsame Grillen nicht fehlen. Hierbei gab es viel Gelegenheit, sich näher kennen zu lernen. Glücklich und zufrieden über das gemeinsam erreichte Werk verabschiedeten sich alle wieder voneinander. Ein herzliches Danke an alle, die zum guten Gelingen beigetragen haben. Wir freuen uns auf viele schöne Stunden auf unserem Waldsofa.



## WEIHNACHTSMARKT **AM 3. ADVENTSWOCHENENDE** 10. & 11. Dezember 2022 Samstag, 10. Dezember 17:00 Uhr Eröffnung 17:30 Uhr DoubL ab 20:30 Uhr Adrienn Čunka mit Sepp Stephan und Antie Scotti Sonntag, 11. Dezember 13:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst 14:00 Uhr Aufführung der KiTa St. Valentin 14:30 Uhr Eröffnung "Treffpunkt Bücherei" 15:00 Musical.Chor.kids Brücken um 15:30 Uhr kommt der Nikolaus 16:00 Uhr Pfarrkapelle Kübelberg und Vorlesen für Kinder in der Bücherei im Pfarrhof

#### Mit dem Bürgerbus zum Weihnachtsmarkt



#### Steinbach am Glan





#### Landfrauenverein Steinbach

Freitag 16.12., 19:00 Uhr, Pflege unserer weihnachtlichen Traditionsweihnachtsfeier mit Ehrungen, im Gemeindehaus. Bitte Geschirr mitbringen.

Senden Sie Ihre Beiträge für das Amtsblatt an: wochenblatt@vgog.de

#### Wahnwegen

#### Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen hat in seiner Sitzung vom 24.11.2022 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2020 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Wahnwegen wird mit folgenden Werten festgestellt:

**Ergebnisrechnung:** 

Erträge 1.240.204,53€ Aufwendungen 1.211.519,80€ Jahresüberschuss 28.684,73€

Finanzrechnung:

Veränderung Finanzmittelbestand 103.943,47€

Bilanz:

Aktiva 2.725.366,70 € Passiva 2.725.366,70€

Eigenkapital: 603.069,10€

2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Wahnwegen sowie der Verbandsgemeindeverwaltung wird die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2020 mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 12.12. bis 20.12.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.08, zur Einsichtnahme aus.

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Schönenberg-Kübelberg, den 25.11.2022 gez. Lothschütz, Bürgermeister

#### Waldmohr

#### BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 14.12.2022, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Stadtrates der Stadt Waldmohr

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 9 und 10 – öffentlich.

#### Tagesordnung:

#### öffentlich

#### Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Stadtbürgermeister Dr. Schneider einzureichen.)

Nachbesetzung der Ausschüsse;

#### Nachwahl eines

- a) Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss
- b) stellvertretenden Mitgliedes für den Kultur-, Sozial- und Sportausschuss
- Vorausleistungen wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen
- Städtebauliche Erneuerung Lebendige Zentren Kooperationskonzept Waldmohr- Brücken Schönenberg-Kübelberg
- FNP Bereich Waldmohr
- Straßenplanung NBG Lauersdell
- Lauersdell;
  - Vergabe Ausführungsplanung Freiflächen
- Informationen über getroffene Eilentscheidungen nicht öffentlich
- 9.
- Städtebauliche Erneuerung Lebendige Zentren **Bruchwiesen**
- 10. Jugendtreff

Waldmohr, den 30. November 2022

gez. Prof. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

#### Weihnachtskonzert der Sängervereinigung Waldmohr e.V.

Ihr 150. Jubiläumsjahr beendet die Sängervereinigung Waldmohr e.V. mit einem Weihnachtskonzert am 4. Adventsonntag, dem 18. Dezember um 17 Uhr in der Katholischen Kirche Waldmohr. "Singen wir im Schein der Kerzen …" unter diesem Motto wollen der Westricher Madrigalchor gemeinsam mit dem neuen Kinderchor, den Ethno-Chor-Kids auf das Weihnachtsfest einstimmen. Die Leitung des Kinderchores hat Verena Drescher.

Beide Chöre freuen sich auf das gemeinsame Gestalten. Instrumental begleitet werden sie von Matthias Stoffel, Klavier und Gaby Wieszorek, Querflöte. Die Gesamtleitung liegt in den Händen von Matthias Brill. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen. Kleiner Tipp für Konzertbesucher – bitte gut warm anziehen.

### SINGEN WIR IM

### SCHEIN DER KERZEN



Weihnachtskonzert zum 4. Adventsonntag

Sonntag, 18.12.22 um 17.00 Uhr

in der katholischen Kirche Waldmohr

"Ethno-Chor-Kids" und Westricher Madrigalchor

Eintritt ist frei - um eine Spende wird gebeten!



#### Kirchliche Nachrichten

#### Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

Gottesdienste

11.12.2022 (3. Advent), 9.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler 11.12.2022 (3. Advent), 10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler

Adventskonzert "Round Christmas":

11.12.2022 (3. Advent), 17.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler (Eintritt frei, Spende am Ausgang erbeten)

Konfirmandenarbeit:

15.12.2022, 15.30 - 17.00 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler, Konfizeit der Konfirmandengruppe

Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler, Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

#### Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr Gottesdienste

**Breitenbach** 

11.12. 10:30 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Samstag, 10.12.2022 17.00 Uhr: Adventlicher Gottesdienst unter Mitwirkung der Präparanden und unserer Kita. Im Anschluss gibt es rund um die Kirche eine kleine adventliche Ausstellung. Bei einer Tasse Glühwein und der ein oder anderen weihnachtlichen Spezialität lassen wir gemeinsam den Abend ausklingen.

Kein Gottesdienst am Sonntag, 11. Dezember!!

Gemeindeveranstaltung

Samstag, den 10. Dezember von 10.00-13.00 Uhr: Treffen der Konfirmanden im Gemeindehaus.

Mittwoch, 14. Dezember 18.00 Uhr: Jugendgottesdienst in Schönenberg im Gemeindehaus. Mittwoch, 14. Dezember trifft sich unser Singkreis um 19.30 Uhr im Gemeindehaus zu

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312: dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Pfarrerin Mohrbacher (geb.Christmann) ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

#### Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Freitag, 9. Dezember 2022

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim Sonntag, 11. Dezember 2022 (3. Advent)

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

Freitag, 16. Dezember 2022

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 18. Dezember 2022 (4. Advent)

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim - Ordination von Andreas Horn mit Dekan Lars Stezenbach Corona-Info: Das Tragen einer Maske im Gottesdienst ist freiwillig.

**Termine** 

Film-Abend "Schattenstunde"

Freitag, 9. Dezember, 20 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim **Waldweihnacht** 

Sonntag, 11. Dezember, 16.30, Start am Jugendheim Herschweiler-Pettersheim Wandergruppe

Mittwoch, 14. Dezember, 9.30, Treffpunkt bei Margot von Blohn in der Bockhofstraße 58 in Herschweiler-Pettersheim

Girls Club (Für Mädchen von 6 bis 12 Jahre)

Mittwochs, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Lisa Hollinger (0163 9707436) und Andreas Horn (0151 22117713)

Mosaik (Für Jugendliche von 12 bis 16 Jahre)

Mittwochs, 19 bis 21 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Johanna Schohl (0151 15945105) und Andreas Horn (0151 22117713)

Jungschar (Für Jungen von 7 bis 12 Jahre)

Freitags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Sonntag, 11. Dezember: Horn (0151 22117713)

Besuchsdienstkreis-Treffen

Freitags, 16. Dezember, 20 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf www.kirche-hp.de/termine

Kontakt: Pfarramt Herschweiler-Pettersheim Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 - 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de, www.kirche-hp.de

https://www.facebook.com/KircheHP

### **Prot. Kirchengemeinde Gries** Gottesdienste

Sonntag, 11.12.2022

10:00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent in Miesau

Sonntag, 18.12.2022

10:00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent in Gries

Leider ist uns im aktuellen Kerchebläädche bei den Gottesdiensten für Dezember ein Fehler unterlaufen. Der Heilig-Abend-Gottesdienst in Gries findet um 17:30 Uhr statt, in Miesau bereits um 16 Uhr.

Öffnungszeiten:

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352

https://pfarramt-miesau.de, eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

#### Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste Donnerstag, 08. 12.

19.30 Uhr Presbyteriumssitzung

Sonntag, 11.12. (3. Advent)

10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst im Gemeimdehaus mit Vorbereitung des Familiengottesdienstes an Heilig Abend

12.00 Uhr Ökum. Gebet vor dem Rathaus

Mittwoch, 14.12.

15.00 Uhr Weihnachtscafe

Unser Café ist wieder für Sie geöffnet. Am 14. Dezember von 15:00 - 17:00 Uhr laden wir Sie herzlich zu einen weihnachtlichen Kaffeenachmittag ein. Selbstverständlich gibt es auch wieder leckeren Kuchen und eine gute Tasse Kaffee. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. 18.00 Uhr Jugendgottesdienst im Gemeindehaus

<u>Unsere Bürozeiten</u> sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 - 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256.

E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie unter folgender Tel.-Nr. 06332-487699

#### Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag 10. Dezember

18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler 18.00 Uhr Vorabendmesse Remigiusberg

Sonntag 4. Dezember 2. Adventssonntag

09.00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler 10.30 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen

10.30 Uhr Familienmesse Kusel Dienstag 13. Dezember

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Glan-Münchweiler

Glan-Münchweiler 18.00 Uhr Werktagsmesse 18.00 Uhr Roratemesse Remigiusberg Mittwoch 14. Dezember 09.00 Uhr Werktagsmesse

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel Donnerstag 15. Dezember

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Glan-Münchweiler 18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler 18.00 Uhr Festtagsmesse Remigiusberg

Freitag 16. Dezember 09.00 Uhr Werktagsmesse

Kusel 17.30 Uhr Rosenkranzgebet Nanzdietschweiler 18.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel, Kontakt: Tel: 06381/43717-0 Homepage: Pfarrei-Kusel.de, Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.der Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindereferent Michael Huber, Gemeindeassistent Philipp Ochsner

#### Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg Gottesdienste

Nanzdietschweiler

Freitag, 09. Dezember:

18.30 Uhr Schmittweiler Roratemesse

Samstag, 10. Dezember:

Messfeier am Vorabend - Patronatsfest -17.00 Uhr Elschbach

Messfeier am Vorabend im Pfarrheim – mitgestaltet vom 18.30 Uhr Breitenbach

Gesangverein Eintracht Breitenbach

10.30 Uhr Messfeier Mittwoch, 14. Dezember:

8.30 Uhr Kübelberg Roratemesse im Haus St. Valentin

**Donnerstag, 15. Dezember:** 

18.00 Uhr Kübelberg Lebendiger Adventskalender der KÖB Kübelberg 18.30 Uhr Waldmohr

Freitag, 16. Dezember:

19.00 Uhr Lichtfeier mit Aussendung des Friedenslichtes aus

Bethlehem

Samstag, 17. Dezember:

Messfeier am Vorabend 17.00 Uhr Dunzweiler 18.30 Uhr Messfeier am Vorabend Ohmbach Sonntag, 18. Dezember:

9.00 Uhr Waldmohr Messfeier 10.30 Uhr Sand Messfeier

Beichtgelegenheit im Advent 16-17 Uhr Sand

Hygienevorschriften für unsere Gottesdienste

s besteht keine Maskenpflicht in der Kirche, wir empfehlen jedoch eine Maske zu tragen.

Weihnachtsmarkt in Kübelberg

Am 10. und 11. Dezember findet in Kübelberg der Weihnachtsmarkt statt. Der Festausschuss der Gemeinde Kübelberg und die KJG Kübelberg sind mit dabei. Genießen Sie Winzerglühwein und die beliebten Essensspezialitäten. Für unsere kleinen Gäste servieren wir Kinderpunsch. Wir freuen uns auf viele Gäste!

Friedenslicht aus Bethlehem "Frieden beginnt mit dir."

Mit einer Lichtfeier am Freitag, den 16. Dezember 2022 um 19:00 Uhr in der Kirche Hl. Geist in Sand begrüßen wir das Friedenslicht in unserer Pfarrei. Bei dieser Friedenslichtfeier wollen wir auch für den Frieden beten.

Am Ende der Feier kann das Friedenslicht aus Bethlehem mitgenommen werden - hierzu werden die Friedenslicht-Dauerlichter mit Deckel zum Preis von 2 € angeboten (Bitte Geld passend mitbringen!).

Nach der Lichtfeier, ab ca. 19:30 Uhr ist die Kirche in Sand zur Abholung des Friedenslichtes bis 20:30 Uhr geöffnet.

Allen, die nicht mobil sind, bieten wir einen Bringservice an - das Friedenslicht wird Ihnen an diesem Abend vor die Haustür gestellt. Wer diesen Service in Anspruch nehmen will, meldet sich bitte bis spätestens 15. Dezember unter Angabe von Adresse und Telefonnummer im Pfarrbüro Kübelberg (06373/3720). Dieses Angebot gilt für alle Orte der Pfarrei Heiliger Christophorus Holen Sie sich das Friedenslicht und reichen Sie es weiter, vor allem an Menschen, die

im Moment viel Dunkelheit erfahren. Wir freuen uns auf Sie! Die KJG Kübelberg

Lebendiger Adventskalender

Wir laden ein zum lebendigen Adventskalender der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg. Gemeinsam feiern wir die Vorfreude auf Weihnachten, vom 01. bis 23. Dezember täglich um 18:00 Uhr. Am Donnerstag, 15. Dezember gestaltet die KÖB Kübelberg den Adventskalender und am Dienstag, 20. Dezember die Kath. Kirchengemeinde Hl. Christophorus. Bitte bringen Sie eine eigene Tasse und ein Leselicht mit. Es gelten die aktuellen Coronabedingungen.

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828 E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

#### **Evangelische Christusgemeinde**

Gottesdienste

11.12.2022 10.00 Uhr Gottesdienst mit Markus Haack

14.12.2022 18:00 Uhr Lebendiger Adventskalender am Gemeindehaus

Jeden Donnerstag 16:00-17:30 Uhr

Jungschar "Coole Kids"

Für Jungen und Mädchen von 6-11 Jahren

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de, Gemeindepastor Jürgen Kizler,

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

#### Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken Gottesdienste

Sonntag, 11.12.

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkeks

Gemeindeveranstaltungen:

Samstag, 10.12.

Altenkirchen 10:00-16:00 Uhr Konfisamstag im Jugendheim.

Montag, 12.12.

Altenkirchen 10:00-11:00 Uhr Treffen Krabbelgruppe "Schnullergang"

im Jugendheim (UG).

**Dienstag, 13.12.** Altenkirchen 17:00 Uhr Treffen Jugendgruppe im Jugendheim.

Mittwoch, 14.12.

Altenkirchen 15:00-16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im

Jugendheim (UG).

Donnerstag, 15.12.

Altenkirchen 19:00-20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim. Besuchsdienstkreis im Jugendheim (OG).

Altenkirchen 19:00 Uhr Freitag, 16.12.

Altenkirchen 14:30 Uhr Seniorentreff im Jugendheim (OG). Bitte anmelden

bei Christa Hellwig (06386 6351)

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

### **Sportmeldungen**



#### Schützenbruderschaft 1958 Schönenberg-Kübelberg Jugendrunde des Pfälzischen Sportschützenbundes Bogen Halle

1. Wettkampf in Bruchmühlbach

In der Klasse Recurve Schüler A Kader belegte Lambert Jannik mit 341 Ringen Platz 4. In der Klasse Recurve Jugend weiblich erzielte Schmidt Sandra mit 302 Ringen Platz 3.

#### Abschluss der Luftdruck- Rundenwettkämpfe Kreisliga

Luftgewehr:

Schönenberg-Kübelberg I – Hütschenhausen I 1037:935 Ringe

Connor End 365, Benjamin Lessmeister 338, Adrian Bettinger 334, Lukas Kurz 290 Ringe

Unsere 1. Mannschaft belegte Platz 3 mit 6154 Ringen.

Luftpistole:

Schönenberg-Kübelberg IIII - Schönenberg-Kübelberg II 888:915 Ringe

Oliver Schuck 318, Dieter Rummler 292, Jörg Müller 278 Ringe

Reiner Scheidhauer 337, Klaus Wingert 302, Peter Dengel 276 Ringe

Schönenberg-Kübelberg I - neutral 952 Ringe Eisele Thomas 328, Weber Daniel 324, Dieter Braun 300 Ringe Die 1. Mannschaft belegte Platz 2 mit 5646 Ringen.



### Sportverein 1920 e.V. Kübelberg

#### Weihnachtsfeier beim SV Kübelberg

Am Samstag, den 17. Dezember 2022, findet ab 17:00 Uhr im Sportheim "in der Lach" unsere diesjährige Weihnachtsfeier statt.

Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins herzlich eingeladen.

In diesem Jahr warten besondere Programmpunkte auf Euch:

- · Besuch vom Nikolaus mit Überraschung für die SVK-Kids
- Bingo-Turnier mit ausgewählten Preisen
- Bier-Tasting mit verschiedenen Spezialitäten für 15 € p.P.

Kulinarisch bieten wir Euch ein Schnitzelbuffet für 14 € p.P.

Zwecks Planung wird um Voranmeldung unter Angabe der Personenzahl für Speisen und Bier-Tasting gebeten bei: Marcel Reger 0179 3288692, Patrick Helm 0175 2549989 oder als Nachricht auf unserer Facebook-Seite.

Auf Euer Kommen freut sich

#### Die Vorstandschaft

Der SV Kübelberg wünscht besinnliche Weihnachtstage sowie für das neue Jahr alles erdenklich Gute.

#### SV Nanz-Dietschweiler

Einladung Mitgliederversammlung mit anschließender Weihnachtsfeier Liebe Mitglieder,

auf diesem Wege ergeht herzliche Einladung zu zwei Veranstaltungen, die wir zusammen am Samstag, 17.12.22, in unserem Sportheim durchführen möchten. Aus zwei Gründen möchten wir zu einer Mitgliederversammlung einladen: Wir möchten die Versammlung als Informationsveranstaltung nutzen, um unsere Mitglieder auf dem Laufenden zu halten. Zudem soll nochmal über eine Satzungsänderung bezüglich der Einladung zur Mitgliederversammlung abgestimmt werden, da die letztjährige Änderung vom Amtsgericht nicht akzeptiert wurde. Im Anschluss können wir dann gemeinsam zur Weihnachtsfeier übergehen, die bekanntermaßen die letzten beiden Jahre ausfallen musste. Umso mehr freuen wir uns darauf, in unserem schönen Sportheim zum Jahresabschluss ein paar gesellige Stunden zu verbringen.

Die Mitgliederversammlung beginnt um 18:30 Uhr. Die Weihnachtsfeier im Anschluss offiziell um 20 Uhr.

# Bisherige Formulierung in der Satzung: §8 Mitgliederversammlung

3. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung durch den Vorstand mit Schreiben an alle Mitglieder sowie durch Veröffentlichung in dem entsprechenden Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde (Wochenblatt). Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Mitgliederversammlung muss eine Frist von mindestens 14 Tagen liegen

#### Vorgeschlagene Formulierung für Absatz 3

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung durch den Vorstand mit elektronischem Schreiben an alle Mitglieder sowie durch Veröffentlichung in dem entsprechenden Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde (Wochenblatt) [...]

Durch diese Änderung wollen wir dann für zukünftige Versammlungen alle Mitglieder per E-Mail einladen. Gleichzeitig erfolgt wie bisher eine Bekanntmachung im Wochenblatt.

- <u>Tagesordnung:</u>
  1. Berichte der Vorstandschaft
- 2. Satzungsänderung
- 3. Verschiedenes

#### **TUS** Gries

#### TUS Gries II. verliert das Lokalderby gegen TUS Schönenberg II. ganz klar

Keine Chance in diesem Spiel wäre falsch ausgedrückt, Gries hatte in den ersten 10 Min. zwei Gute, diese wurden vertan und die Gastgeber nutzten ihre gnadenlos. Zur Halbzeit lag Schönenberg mit 6 zu 0 vorne und die zweiten 45 ließen Schlimmes für Gries erahnen. Das es mit 3 weiteren Treffern dann noch human blieb, hatte Gries den Chancen vergebenden Männer in schwarz und auch einer besseren Verteidigung zu verdanken.

Nächstes Wochende Mitglieder akquirieren mit dem Leiterwagen und Kinderpunsch Wenn am Freitag den 09.12.2022 ab 18:00 Uhr im Dorf weihnachtliche Klänge zu hören sind, sollten die Grieser ruhig mal die dicke Jacke an und die Pantoffeln ausziehen. Die

Vorstandschaft zieht mit einem Leiterwagen wieder durch's Dorf und verkauft neben Kinderpunsch auch Glühwein. Ebenfalls an Bord haben wir Mitgliedsanträge zum Selbstausfüllen an Bord! Der TUS Gries hat rund 250 Mitglieder und möchte diese Zahl mit dieser Aktion endlich mal erhöhen.

#### Weihnachtsfeier beim TUS Gries

Nochmals zur Erinnerung, die Feier ist am Samstag den 10.12. ab 19:00h und anmelden könnt ihr Euch bei Harald oder Julian.

> Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

### Sicher unterwegs

### Fahrrad fahren im Herbst und Winter

Herbst. Für viele ist Fahrradfahren ein saisonales Vergnügen: Frühjahr und Sommer gilt als klassische Zweirad-Zeit. Doch auch im Herbst und im Winter kann man mit dem Fahrrad oder mit dem Pedelec sicher unterwegs sein - wenn man ein paar wichtige Tipps beachtet, so die DEKRA Experten.

#### Sichtbar sein

...Wer auf dem Fahrrad sicher unterwegs sein will, muss vor allem für andere Verkehrsteilnehmer Fahrradexperte Florian von Glas- und Winter sicher unterwegs ner. Das bedeutet zum einen: Bei der Kleidung sind nicht nur Wärsein."

leistungsfähige Beleuchtung des A und O für die Sicherheit." Rades, inklusive der in Deutschland vorgeschriebenen passiven Einrichtungen wie zum Beispiel Rückstrahler vorne, hinten und Eine defensive Fahrweise ist auf Situationen entstehen."



gut zu sehen sein", so DEKRA Wer einige Tipps beachtet, ist mit dem Rad auch im Herbst

FOTO: EVGENIY KALINOVSKIY/STOCK.ADOBE.COM

#### Tipps fürs richtige Fahrverhalten

me und Feuchtigkeitsaustausch an den Pedalen sowie Reflekto- zwei Rädern ganzjährig zu empwichtige Themen. "Sie sollte ren an Speichen oder Reifen. fehlen, umso mehr aber im auch in hellen, auffälligen Farben "Gerade im Herbst und Winter Herbst und Winter: "Fahren Sie - genbremsen kann sich durch vie- draußen", empfiehlt der Experte. gehalten und mit retroreflektier- finden viele Fahrten, zum Bei- schon, wenn der Verdacht be- le Regenfahrten deutlich erhöenden Elementen ausgestattet spiel bei Berufspendlern, in der steht, dass es rutschig sein könn- hen, sagt der Experte: "Wasser nes neuen Pedelecs nachdenkt Dämmerung oder im Dunkeln te - Kurven immer vorsichtig an, nimmt den Straßendreck auf, der und gerne auch im Herbst und Wichtig für die Sichtbarkeit ist statt", so von Glasner. "Da sind vermeiden Sie starke Schrägla- sich dann im Spritzwasser auf die Winter fahren möchte, sollte ein auch eine funktionierende und Sehen und Gesehenwerden das gen und, wenn möglich, harte Bremsflanken verteilt - und dort Modell mit E-Bike-ABS in Be-Bremsungen", rät von Glasner. beim Bremsen, wie eine Art tracht ziehen: "Beim Bremsen "Bei Nässe, Laub, Splitt oder Schleifpapier, für erhöhten Ver- auf Nässe haben Pedelecs mit auch punktueller Glätte können schleiß sorgt. Deshalb ist es ABS deutliche Vorteile. Das hasonst schlagartig sehr kritische wichtig, den Zustand von Felgen- ben unsere Vergleichsversuche

Auch die Empfehlung, einen ten." Scheibenbremsen sind für Helm zu tragen, gilt das ganze diese Art von erhöhtem Ver-Jahr über, erst recht aber im schleiß nicht so anfällig. Herbst und Winter bei tendenziell höherer Sturzgefahr.

Wenn Schnee liegt oder extre-"Slicks".

Der Verschleiß speziell von Fel- erst zu Fahrtbeginn mit nach

#### **Geringere Reichweite** von E-Bike-Akkus

me Wetterverhältnisse angekün- Wer mit dem Pedelec unterwegs digt sind, sollte man darüber ist, sollte besonders bei weiteren nachdenken, auf öffentliche Ver- Strecken den Einfluss von Kälte kehrsmittel umzusteigen. Hart- auf die Leistungsfähigkeit des gesottene, die dennoch aufs Rad Akkus mit bedenken. Denn: Kalte steigen, sind dann mit dem Temperaturen verringern die ver-Mountainbike und breiten Stol- fügbare Kapazität und damit die lenreifen oder gar Reifen mit Reichweite. "Kälte schädigt den Spikes besser beraten als mit Akku zwar nicht dauerhaft. Um dem Rennrad und schmalen aber das Problem mit der geringeren Reichweite zu minimieren, lagern und laden Sie Ihren Akku, Besonders Felgenbrem- am besten bei Zimmertemperasen regelmäßig checken tur im Haus und nehmen Sie ihn

Wer über die Anschaffung eibremsen gut im Auge zu behal- gezeigt", so der Experte. |ps

## Reparieren und Tauschen

#### Nachhaltiges Verhalten schont den Geldbeutel

BUND. Viele Elektronik-Produkte landen schnell auf dem Müll, weil ihre Reparatur aufwendig, teuer oder einfach unmöglich ist. "Dass Elektrogeräte so schnell kaputt gehen und ersetzt werden, ist besonders ärgerlich, weil sie teuer sind, sehr viele Ressourcen in der Herstellung brauchen und prinzipiell gut reparierbar sein könnten", erklärt Janine Korduan, BUND-Expertin für Kreislaufwirtschaft. "Selbst wenn die Geräte recycelt werden, kann nur ein Teil der Rohstoffe wieder genutzt die sogenannten Seltenen Erden, fen sind für immer verloren " Daher ist eine Reparatur immer nach- haltiger.



werden. Kritische Rohstoffe wie Oftmals lohnt sich das Reparieren, statt etwas Neues zu kau-

nen Verbraucherinnen und Ver- Bibliotheken oder braucher ihre kaputten Geräte schafts- sowie deutschlandweite mitbringen und sie unter Anlei- Online-Plattformen bieten inzwitung selber reparieren. Video-Ka- schen viele Möglichkeiten, sich näle bieten ebenso praktische größere Anschaffungen, wie eine Reparatur-Tipps, der Fachhandel Bohrmaschine oder eine Astoder freie Werkstätten helfen, schere einfach zu sparen. sollten Sie nicht selbst Hand an- Das Prinzip ist dabei oft: Sie legen wollen. Sollten Sie Ihr Ge- verleihen Ihre Gegenstände und rät nicht mehr reparieren kön- können sich dafür Dinge von annen, müssen Einzelhändler, Le- deren ausleihen. Das spart richbensmittelgeschäfte, Discounter tig Geld und Ressourcen. Auch und Online Händler inzwischen der Kauf von generalüberholten, defekte Elektrogeräte zurück- also "Second-Hand"-Elektroge-

In sogenannten "Repair-Ca- ten genutzten Geräten lohnt es duan. ps

fés", von denen es deutschland- sich, diese zu tauschen oder zu weit mittlerweile 450 gibt, kön- leihen. "Nachbarschaftszentren,

räten ist viel nachhaltiger als der Besonders bei größeren, sel- Neukauf", erklärt Janine Kor-

### Girocard und PIN

#### Tipps, um Missbrauch zu verhindern



Ein paar Regeln sollte man beim Umgang mit PIN und Eurocard beachten FOTO: SODAWHISKEY/STOCK.ADOBE.COM

Zahlungsverkehr. Durch die mehr lukrativ. Die hohen techni- oder E-Mail! schen Sicherheitsanforderungen schützen Zahlungsverfahren mit tronischen Kassen auf einen aus-Girocard und PIN sehr wirksam. reichenden Abstand zu anderen auch Weihnachtsbäume, sind den Konten zu gelangen.

paar einfache Regeln beachten, sperren! Der zentrale Sperr-Not- auf eine ebene, feuerfeste Unter- draußen übernachten darf.

Gedächtnis "speichern".

## Brandgefahr im Advent

### Tipps, um Feuerschäden in der Weihnachtszeit zu vermeiden

Adventszeit. Laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) nehmen Feuerschäden in der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel regelmäßig bis zu 50 Prozent zu. Eine häufige Brandursache: der Adventskranz. Unter Beachtung einfacher Regeln des Brandschutzes könnten die meisten Brände vermieden werden Da der erste Advent bereits vor der Tür steht, geben die ARAG Experten Tipps, wie man sicher durch die Adventszeit kommt.

Obwohl die Zahl der Brände in der Vorweihnachtszeit seit eini-Banken, Sparkassen und Er- gen Jahren leicht sinkt, werden weltweite Umsetzung der siche- mittlungsbehörden fragen nie die Kosten pro Brand jedes Jahr ren EMV-Chip-Technologie ist be- nach Zugangsdaten oder PINs, höher. Lag der Schadensdurchtrügerisches Skimming nicht weder am Telefon noch per SMS schnitt im Vorjahr noch bei 3500 Euro, entstand 2020 ein Schaden An Geldautomaten oder elek- von rund 3800 Euro pro Brand.

Vor allem Adventskränze, aber che werden um Betrug und Missbrauch ihrer ruf 116 116\* ist rund um die Uhr lage zu stellen. Auch die Kerzen-



Ein trockener Weihnachtsbaum kann leicht zur Brandursa-FOTO: CAMERACRAFT/STOCK ADORE COM

Daher gehen Kriminelle andere Wartenden achten. PIN-Eingabe aufgrund ihrer zunehmend tro- herunterbrennen, damit die markt erhältlich sind oder selbst Wege, um an das Geld auf frem- immer verdecken und sich beim ckeneren Zweige brandgefähr- Zweige nicht in Brand geraten gebastelt werden. Die Tontöpfe Bezahlen oder Geldabheben lich. Der erste Advent fällt dieses können. Darüber hinaus kann das werden mit ringförmig angeord-Trotz aller Hinweise verursacht nicht ablenken, in Gespräche ver- Jahr auf den 27. November. Bis Befeuchten des Adventskranzes neten Teelichtern beheizt und der Diebstahl von Karten zusam- wickeln oder von anderen Perso- die letzte Kerze auf dem Advents- mit Wasser aus einer Sprühfla- sollen als zusätzliche Wärmemen mit den dazugehörigen Ge- nen "helfen" lassen. Kommt die kranz am 18. Dezember angezün- sche helfen, das Tannengrün quelle dienen. Doch während die heimzahlen aktuell den größten physische Zahlungskarte oder det wird, ist das Tannengrün feucht zu halten. Länger frisch Heizleistung Schaden. Verbraucher und Ver- das Smartphone mit der digitalen längst vertrocknet. Daher raten bleibt der Kranz, wenn er mög- bleibt, können die nah aneinanbraucherinnen sollten daher ein Variante abhanden: Karte sofort die ARAG Experten, den Kranz lichst kühl in Keller, Garage oder der stehenden Teelichte durch ei-

In der Energiekrise ist fast je- Wachsbrände verursachen. Und Zahlungskarten zu verhindern. erreichbar und kostenlos im halter sollten aus nicht brennba- des Mittel recht, um Heizkosten die lassen sich weder mit Wasser Geheimzahl nicht an Dritte deutschen Festnetz, aus dem rem Material, wie zum Beispiel zu sparen. Aber eben nur fast. löschen, noch auspusten. Da helweitergeben und unbedingt im Mobilnetz und Ausland können Metall, Glas, Porzellan oder Ton, Die ARAG Experten warnen des- fen laut ARAG Experten nur Feusein. Die Kerzen sollten nie ganz halb vor Teelichtöfen, die im Bau- erlöscher oder Löschdecke. |ps

# Jahreshauptversammlung und Clubmeisterfeier

### Beim Fotoclub Tele Freisen

tian Becker, Janine Weisel, bis- AV-Gruppe. neue Schriftführerin.

sitzer für die Verwaltung der Ar- staltungen.

Freisen. Vorstand wiederge- Reinhardt als 3. Beisitzer für die biläum wie auch die Ausrichtung fie. Auch die Gruppenleiter wurden gewesen. Im Sitzungssaal des Freisener bestätigt: Franz Rudolf Klos ist Vorstand in seinem Amt bestä- Michael Dorscheid für die beiden naten beim Fotoclub so alles los Jahr einen Neustart hinlegen. nik Scheer. Die Kasse führt Chris- und Christian Mütterthies für die ausführlichen Chronik.

Christian Mütterthies als 2. Bei- Mithilfe bei den großen Veran- Tele Freisen greift nach den Ster- Fotomuseums.

wählt, Clubmeister gekürt - und Presse, Alida Krampe als 4. Bei- der Deutschen Fotomeistergefeiert: Der Fotoclub Tele Frei- sitzerin für die Jugend. Als 5. Bei- schaft haben wir sehr gut über lem neuen Mitgliederinnen und Clubmeisterschaft statt. Hier sen hat mit einer Doppelveran- sitzer kümmert sich Daniel Strau- die Bühne gebracht." Die bun- Mitgliedern die Grundlagen der setzte sich Gerd Schunck vor staltung ein überaus erfolgrei- lini um Material und -verwaltung. desweite Resonanz sei positiv Bildbearbeitung vermitteln. Die Gerhard Bolz und Michael

"Sowohl unser 50-jähriges Ju- den neuen Bereich Astrofotogra- Vorsitzenden Steffen Klos und der Heidestraße gefeiert. |ps

AV-Gruppe, durch Corona und Dorscheid durch. Der Fotoclub genieße deutsch- die damit verbundene Zurückhal-Rathauses wurde auf der Jahres- für die Wettbewerbsgruppe ver- landweit einen hervorragenden tung der Veranstalter größten- Schirra, Gesine Szurman, Thohauptversammlung der bisherige antwortlich, Ute Kaiser-Drogi und Ruf. Was in den letzten zwölf Mo- teils ausgebremst, will im neuen mas Reinhardt, Ute Kaiser-Drogi, tigt. 1. Vorsitzender ist weiterhin Porträtgruppen, Peter Burkholz war, das zeigte Heribert Maurer Zwischendurch schaute auch der und Franz Rudolf Klos. Bei der Ju-Steffen Klos, 2. Vorsitzender Jan- für die Natur- und Makrogruppe in bewährter Form mit seiner Hausherr kurz vorbei: Bürger- gend gab es einen Familien-Trimeister Karl-Josef Scheer brach- umph: Luke, Till und Zoe Essig ge-Für das Jahr 2023 sei eine Wie- te eine Spende für die Jugendab- wannen jeweils in ihren Alterslang kommissarisch im Amt, ist Steffen Klos bedankte sich bei derauflage der Freisener Fotota- teilung mit und versprach, sich klassen. seinen Vorstandskollegen und ge geplant, kündigten Steffen weiterhin für ein großes Ziel des Mit einem Buchgeschenk verab-Peter Klos ist als 1. Beisitzer den gut 200 Mitgliederinnen und Klos und Jannik Scheer an. Auch Fotoclubs und der Gemeinde ein- schiedete der Vorstand den langfür die Organisation zuständig, Mitgliedern für die engagierte zwei neue Gruppen soll es geben. zusetzen, der Einrichtung eines jährigen Hausmeister Peter Heyl-

nen – Peter Burkholz organisiert Zusammen mit den beiden schließend wurde im Clubheim in

lannik Scheer nahm Karl-losef Und Gerd Schunck wird vor al- Scheer die Preisverleihung der

> Auf den weiteren Plätzen: Ola Udo Stamm, Christian Becker

### 16. SÜWE-Leserreise

#### Frühbucherrabatt bis 30. Dezember



Mit der MS Excellence Royal geht es von Paris zu den schönsten Städten Frankreichs FOTO: ULRICH ARNDT

werkhäuser, gotische Kathedra- lende Unterhaltung. len, malerische Städtchen, Burgen und Klöster. Der Frühbucherdenen Stationen in der Pfalz und stellen. |laub Baden nach Paris inklusive

Wie in den vergangenen Jahren steht die Leserreise auch diesmal wieder unter der Leitung von Peter Hausch und den Mitarbeitern

Leserreise. Von der Weltstadt vom DERTOUR Reisebüro in Neu-Paris bis zu den endlosen Strän- stadt an der Weinstraße. Geplant den der Côte Fleurie geht es von sind zahlreiche Highlights. Ne- und Zahlungskarten möglichst in ten im Smartphone. Schnell und Melden Sie den Diebstahl auch Donnerstag, 23., bis Donnerstag, ben einem umfangreichen Aus- verschlossenen Innentaschen unkompliziert geht das über den der Polizei. Diese kann die giro-30. März 2023, bei der 16. Leser- flugsangebot bietet die Reise ein der Kleidung. Nehmen Sie nur so Sperr-Notruf. 116 116. Der Anruf card für das elektronische Lastreise des Wochenblatts über die vielfältiges Programm an Bord. viel Bargeld mit, wie Sie auch tat-Seine durch Frankreich. Mit dem Unter anderem gibt es eine Wein- sächlich benötigen. Seien Sie aus dem deutschen Festnetz. Karte und Unterschrift) sperren. vier Sterne Superior Kreuzfahrt- probe mit Manfred Klohr von der aufmerksam - besonders, wenn Aus dem Mobilnetz und aus dem Prüfen Sie in den nächsten Woschiff MS Excellence Royal erle- Weinbiet Manufaktur. Stargast Sie von Unbekannten angespro- Ausland können Gebühren anfal- chen sorgfältig Ihre Kontobeweben die Reisenden die Perlen eu- Kättl Feierdaach sorgt mit ihrem chen, abgelenkt oder angeremropäischer Hochkultur: Fach- Comedy-Programm für abendfül- pelt werden. Lernen Sie die Ge- tenen Fällen aus dem Ausland mäßige Lastschriften zurückbu-

rabatt wurde verlängert: Für Bu- online unter www.wochenblatt- PIN-Eingabe an Geldautomaten chungen bis 30. Dezember 2022 reporter.de/leserreise sowie bei oder elektronischen Kassen im- App 116 116 - Hier können die ist der Bustransfer ab verschie- allen teilnehmenden Buchungs- mer verdecken.

#### **Weitere Informationen:**

TUI Reisebijro in Kaiserslautern: Schillerplatz 1, Tel: 0631 362750

# "Live im Sitzungssaal"

#### Abschlusskonzert am 11. Dezember

sem Jahr neben MEP-Live 4 im vom Feinsten.

"MEP-Live" spielt in origineller Botta. Blues. Live, authentisch und vor Platzwahl ist ab 17.30 Uhr. allem mit viel Begeisterung für die Musik. Die drei Vollblut-Musi- der Gemeindeverwaltung ker (Mario Scheufler, Gitarre), Pe- 06855 9744 oder unter 0178 den verschiedensten Bands und Euro. |ps

schließt ihr Kulturprogramm sprich zwei Gitarren - und Per- wer kümmert sich um den kranauch in diesem Jahr wieder mit ei- cussion, gepaart miteinem ma- ken Nachwuchs, wenn beide Elnem Konzert in der Adventszeit kellosen mehrstimmigen Ge- tern berufstätig sind? Es gibt ab. Auf der Bühne stehen in die- sang, handgemachte Live-Musik zwar einen grundsätzlichen An-

Saarland und darüber hinaus Mit am Start sind PINA COLADA gütung (Paragraf 616 Bürgerlisehr bekannte Musikerinnen und (Nicole Friedrich und Andreas ches Gesetzbuch, BGB) und auch Puster), Kai Sonnhalter und Luigi eine Entscheidung des Bundes-

Besetzung (akustische Gitarre, Das Konzert findet am Sonntag, chen: 5 AZR 834/76), aber in der akustischer Bass und Cajon/Per- 11. Dezember, im Kolpinghaus in Praxis wird dieser Anspruch laut Auch berufstätige Eltern cussion) unplugged die Klassiker Freisen statt. Konzertbeginn ist der ARAG-Experten meistens im müssen sich um ihr erkrankaus Rock, Pop, Country und um 18 Uhr, Einlass bei freier Arbeits- oder Tarifvertrag ausge-

ter Weigerding, Cajon/Percus- 5560666 sowie per Mail unter in- keine Altersgrenze - ein Recht auf cherte Elternteile und Kinder zum 7. April 2023 gelten, sofern sion und Ernesto Schmitt, Bass) fo@mep-live.de bestellt werden. (unbezahlte) Freistellung nach greift § 56 Absatz 1a Infektions- die Länder dem Gesetz zur Stärmit langjährigen Erfahrungen in VVK: 8 Euro/ Abendkasse: 10 Paragraf 45 Sozialgesetzbuch schutzgesetz, wenn die Kita kung des Schutzes der Bevölke-

### Weihnachtsmarktbesuch

### Vorweihnachtlicher Bummel ohne böse Überraschungen

Adventszeit. Der Besuch auf dem Weihnachtsmarkt gehört für viele Menschen traditionell zur Adventszeit dazu. Doch beim Bummel im dichten Gedränge sind auch Langfinger unterwegs. Auf der Suche nach Geschenken oder beim Umtrunk am Glühweinstand achtet man vielleicht nicht immer auf seine Wertsachen. Das ist für Kriminelle besonders verlockend. Oft genügt schon ein kleiner Anrempler, um den Geldbeutel samt Zahlungskarten unbemerkt zu stehlen. Abgesehen von der Aufregung kön-Schäden groß sein.

Bewahren Sie daher Bargeld Weitere Informationen gibt es Sie diese niemandem mit. Die 49 (0) 30 4050 4050.

ren, das gilt auch für digitale Kar- titut diese Funktion unterstützt.



nen die möglichen finanziellen Beim Weihnachtsbummel sollte man immer auch auf seine Wertsachen achten FOTO: JAN CHRISTOPHER BECKE/STOCK.ADOBE.COM

bei der 116 116 ist gebührenfrei schriftverfahren (Bezahlen mit len. Sollte der Sperr-Notruf in selgungen und lassen Sie unrechtheimzahl für Ihre girocard und nicht erreicht werden können, chen. |ps Kreditkarte auswendig und teilen gibt es alternativ die Rufnummer:

Alternativ gibt es die Sperr Daten der Zahlungskarten sicher Kommen die Zahlungskarten gespeichert und girocards direkt abhanden, sollte man sofort han- aus der App gesperrt werden, sodeln. Lassen Sie alle Karten sper- fern das teilnehmende Kreditins-

#### Weitere Informationen:

Weitere Informationen erhalten Intereswww.polizei-beraunter: tung.de/themen-und-tipps/diebstahl/taschendiebstahl/videospots, www.sperrnotruf.de und www.pin-im-sinn.de

### **Erkranktes Kind**

### Wie stellen berufstätige Eltern die Betreuung sicher?

Familie. Wenn Kinder krank werden, müssen sie selbstver-Freisen. Die Gemeinde Freisen Projekten bieten auf zehn Saiten- ständlich betreut werden. Aber spruch auf Fortzahlung der Verarbeitsgerichts dazu (Aktenzeischlossen. Dennoch haben ge- EVA Karten können telefonisch bei setzlich versicherte Arbeitneh-



tes Kind kümmern FOTO: ERMOLA-OLGA/STOCK.ADOBE.COM

täne muss. Im Zuge der Pandemie wurde die Anzahl der Kinderkrankentage ausgeweitet. So soll es Eltern ermöglicht werden, sich unkompliziert und ohne finanzielle Verluste um ihre Kinder zu Hause zu kümmern. Statt eigentlich zehn Arbeitstagen je gesetzlich versichertem Kind und pro Elternteil dürfen derzeit 30 Arbeitstage für die Betreuung und Pflege genommen werden, für Alleinerziehende sind es statt 20 Tagen aktuell 60 Tage pro Kind. Bei mehreren Kindern besteht der Anspruch je Elternteil für maximal 65 Arbeitstage, für Alleinerziehende für nicht mehr als mer für Kinder unter zwölf Jahren auch das sogenannte Kinder- 130 Arbeitstage. Die Corona-be-- bei behinderten Kindern gibt es krankengeld. Für privat versi- dingte Sonderregelung soll bis (SGB) V und bekommen dann schließt oder das Kind in Quaran- rung vor Covid-19 zustimmen. |ps